

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ
SÄMTLICHE SCHRIFTEN UND BRIEFE

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ

SÄMTLICHE
SCHRIFTEN UND BRIEFE

HERAUSGEGEBEN
VON DER

BERLIN-BRANDENBURGISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU GÖTTINGEN

VIERTE REIHE

POLITISCHE SCHRIFTEN

SECHSTER BAND

2008

AKADEMIE VERLAG

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ

POLITISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
VON DER

LEIBNIZ-EDITIONSSTELLE POTSDAM
DER BERLIN-BRANDENBURGISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

SECHSTER BAND
1695–1697

2008
AKADEMIE VERLAG

LEIBNIZ-EDITIONSSTELLE POTSDAM
DER BERLIN-BRANDENBURGISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PROJEKTLEITER:
JÜRGEN MITTELSTRASS/EBERHARD KNOBLOCH
LEITER DER ARBEITSSTELLE: WENCHAO LI

BEARBEITER DIESES BANDES
FRIEDRICH BEIDERBECK · ROSEMARIE CASPAR · SVEN ERDNER
ALBERT KRAYER · WENCHAO LI · STEFAN LUCKSCHEITER
HARTMUT RUDOLPH · SABINE SELLSCHOPP
STEPHAN WALDHOFF
HORST PETRAK (EDV-BETREUUNG)

Dieser Band wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Brandenburg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	XVII
EINLEITUNG	XXIII
I. RECHTS- UND STAATSWESEN	
1. Praefatio speciminis historiae arcanae. April 1696	3
2. De poena mortis. Nach dem 10. Juli 1697	7
II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG	
A. DYNASTISCHE POLITIK	
3. Lettre sur la connexion des maisons de Brunsvic et d'Este. 16. (26.) November 1695	13
4. Genealogia Charlottae Felicitatis et Wilhelminae Amaliae. Vor dem 30. Mai 1696	28
5. Extrait d'un écrit pour l'Eveque de Liege. 5. September 1696	33
6. Sur Osnabruck, Ryswick et d'autres questions. Vor Ende September und bis Mitte Oktober 1697	38
B. NEUNTE KUR	
7. Observationes ad scriptum cui titulus est: Informatio super nono electoratu. 10. bis 28. April 1695	43
8. Sur un mémoire de Steffani. Ende Mai 1695	57
9. Remaniement d'un mémoire de Steffani: S'il y a du danger pour la religion catholique. Ende Mai 1695	60
10. Zum Schwarzburger Wappen. Nach Juli 1696	76

11. Lettre sur le Neuvième Electorat. Nach dem 27. Juni 1697 77

C. GRAFSCHAFT DIEPHOLZ

12. Zum Streit zwischen Diepholz und Münster.
11. (21.) September 1696 101
13. Zum Kompromiß zwischen Diepholz und Münster von 1587.
11. (21.) September 1696 103
14. Zum Ratsprotokoll von 1663 über die Grenzstreitigkeiten
zwischen Diepholz und Münster. 13. (23.) September 1696 105
15. De rebus Dipholtensibus. Nach dem 13. (23.) September 1696 107
16. Über die Grafen von Diepholz.
Nach dem 13. (23.) September 1696 113
17. Über das Sutholzische Gericht. Herbst 1696 (?) 119

III. REICH UND EUROPA

18. Sur Sherlock, The case of the allegiance due to sovereign powers.
Ende Januar bis April 1695 123
19. Sur un livre intitulé Reponce à une deduction présentée par
Monsieur de Bonrepos. Nach dem 2. Juni 1695 129
20. Notanda de controversiis Montisferratensibus. Nach Juli 1695 131
21. Status controversiae circa modernas praetensiones
Montisferratenses et Casal. Nach Juli 1695 135
22. Extrait d'une lettre de l'evêque de Salisbury.
Mitte Oktober bis Mitte November 1695 141
23. In Pufendorfii historias. Oktober 1695 bis Anfang März 1696 143
24. De titulo regis Daniae. Nach Oktober 1695 146
25. Remarques sur Pufendorf. Nach Oktober 1695 146
26. Zum Postrecht des Kaisers und der Stände.
Ende 1695 bis Januar 1696 147
27. Einige unmaßgäbliche Notata in puncto des Postwesens.
Ende März bis Mitte Mai 1696 153
28. Notizen zur Kontroverse um das Postregal. Frühjahr 1696 173
29. Gegen Turrianus. Frühjahr 1696 178
30. Behauptung des Post Regals der Churfürsten, Fürsten und Stande
des Reichs. Frühjahr 1696 182

31. Verthaydigung der Hohen Stande des Reichs gegen die harte Beschuldigungen eines falschgenanten Caesarei Turriani. Frühjahr bis Sommer 1696	184
32. Inquirenda. Sommer 1696	239
33. Widerlegung des Turrianus. August 1696	240
34. Sur Carafa et Stratmann. 2. Hälfte 1696	264
35. Nouveautés de la cour de Berlin. Nicht vor Anfang März 1697	266
36. Extrait d'une lettre sur les traités de Ryswick. Mai bis September 1697	269
37. Sur la mission de Fleming. Nach dem 27. Juni 1697	271
38. La relation envoyée de Königsberg à Warsovie. Nach dem 28. Juni 1697	273
39. Remarques sur les raisons envoyées de France. Nach Juli 1697	276
40. Sur l'avancement des sciences et des arts en Russie. Um den 4. August 1697	279
41. Über die Förderung der Wissenschaften und Künste in Rußland. Um den 4. August 1697	286
42. Considerations sur la paix faite à Riswyck entre l'Empire et la France 1697. Mitte November 1697	289
43. Denkschrift zur Entwicklung Rußlands. Mitte Dezember 1697 bis Juli 1700	297

IV. KIRCHENPOLITIK

44. Christiani Thomasii dissertatio ad Petri Poireti libros de eruditione solida. Ende (?) März 1695	307
45. De S. Pufendorffii libro cui titulus est: Jus feciale divinum. Nicht vor Oktober 1695	316
46. Sur le livre intitulé Jus feciale divinum de Pufendorf. Oktober/November 1695	324
47. Epistola ad amicum super exercitationes posthumas Samuelis Puffendorffii de consensu et dissensu protestantium. Oktober bis Dezember 1695	326
48. De potestate temporali a concilio Tridentino ecclesiae tributa. 1695 (?)	336
49. De haeresi formali et materiali. Um 1695 (?)	337

50.	Sur la condamnation des Actes des saints. Um den 24. Januar 1696 . . .	337
51.	Extrait d'un journal du voyage que William Penn a fait. Vor dem 30. Mai 1696	339
52.	Remarques sur le journal du voyage que William Penn a fait. Vor dem 30. Mai 1696	360
53.	Notitiae de coenae domini praxi mediaevali et aliis rebus. Nicht vor Mitte Juli 1696	366
54.	De inquisitionis Hispanicae censura Actorum sanctorum. 2. Hälfte Juli 1696 bis Frühjahr 1698	367
55.	De cultu sanctorum ex Epinikio Ludovici. Nicht vor 1696	367
56.	De coena domini reformatorum et aliis rebus. Mitte April 1697 . . .	368
57.	De dissertatione Thomasiana An haeresis sit crimen. 2. Hälfte Juli 1697 bis Mitte Mai 1698	370

V. EUROPA UND CHINA

58.	Relation wie Isbrand seinen Weg nacher China genommen. März/April 1695 (?)	375
59.	Aufzeichnung zu Brands Relation. Nicht vor dem 25. April 1695	379
60.	Sur un voyage de Cosmas. Vor April 1697	385
61.	Novissima sinica. April 1697/1699	385
	Praefatio	395
	De Libertate Religionem Christianam apud Sinas propagandi . . .	410
	Excerpta ex libro Astronomico Verbiestii	441
	Epistola Grimaldi ad Leibnitium	443
	Epistola Antonii Thomae Belgae	444
	Brevis descriptio itineris Sinensis a Legatione Moscovitica . . .	446
	Appendix excerptorum ex literis Gerbillonii in Moschicae dititionis urbe Nipchou	448
	Icon Regia Monarchae Sinarum nunc regnantis	452

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

62.	Sur Callieres, Du bon et du mauvais usage I. Nach März 1695 . . .	483
63.	Sur Callieres, Du bon et du mauvais usage II. Nach März 1695 . . .	487

64.	Pro memoria Ob in gnaden beliebet werden mochte. Juni 1695 (?)	492
65.	De facultatibus et de ordinatione notitiarum. Nicht vor Juli 1695	493
66.	De ordinatione notitiarum. Nicht vor Juli 1695	495
67.	De ordinatione cognitionum. Nicht vor Juli 1695	496
68.	De ordinatione cognitionum, delineatio contractior. Nicht vor Juli 1695	499
69.	De facultatibus et finibus eorum. Nicht vor Juli 1695	500
70.	De systemate scientiarum. Nicht vor Juli 1695	501
71.	De arte dialogistica. Um 1695 (?)	504
72.	Idea Leibnitiana bibliothecae ordinandae contractior. 1695 bis Frühjahr 1698 (?)	504
73.	Jolis contes. Februar 1696	509
74.	De regularum Opitianarum observatione in poematis Germanicis. Ende 1696 bis Mitte 1697 (?)	510
75.	Über katholische Poesie, mit Umarbeitung eines Andachtsgedichts aus Wien. Ende 1696 bis Mitte 1697 (?)	512
76.	Notata de Rumetschio, Wasmuth et Gerlach. 1696 (?)	515
77.	De dispositione bibliothecae per ordinem facultatum. 1696 bis 1697 (?)	516
78.	De dispositione bibliothecae praecipue librorum theologorum et juridicorum. 1696 bis 1697 (?)	519
79.	Unvorgreifliche Gedancken betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache. Januar 1697 bis Ende 1712	528

VII. GESUNDHEITSPOLITIK

80.	Description d'un remede nouveau contre la dysenterie. 2. Hälfte April 1695	569
81.	De radice contra dysenteriam adhibenda. 2. Hälfte April 1695	574
82.	Sur une racine contre la dysenterie. Juni 1695	578
83.	Anzeige der Relatio in Acta eruditorum. Dezember 1695	580
84.	G. G. L. relatio ad inclytam societatem Leopoldinam. 1695/96	583

VIII. GEDICHTE

85.	Glückwünschendes Sinnbild Auff des Herrn Anton Ulrichen Zwey und Sechzigsten GebursTag. Mitte bis Ende Oktober 1695 . . .	607
86.	Epigramma fortasse in ducem Antonium Ulricum. Mitte bis Ende Oktober 1695	609
87.	Emblema supra hominem. 14. (24.) Oktober 1695	609
88.	Emblema utile dulci. 14. (24.) Oktober 1695	610
89.	Au prince héréditaire de Brunsvic-Wolfenbutel à l'occasion de l'entrée solennelle de son épouse. Ende Oktober bis Anfang November 1695	611
90.	In Pufendorfii historiam Friderici Guilielmi. Nach Oktober 1695 . . .	612
91.	In creationem hominis et incarnationem Dei. Dezember 1695 . . .	615
92.	Ad Innocentium XII. Ende Dezember 1695 bis Ende Januar 1696 . .	615
93.	In Ballatum. April 1696	619
94.	In Hugenum. April 1696	620
95.	Sur Huygens. April 1696	622
96.	De vita et tempore. 11. (21.) Juni 1696	623
97.	Epitaphium in Henricum de Podewils. 1. Oktober 1696	624
98.	Delineatio numismatis memorialis de mensura circuli. Ende 1696/Anfang 1697	625
99.	De quodam numismate Danico in Raceburgum dirutum. 1696 bis Frühjahr 1698	627
100.	Inscriptio picturae in novo triclinio Guelfebytano. April 1697 . . .	628
101.	De pace noctu facta Ryswici. Ende September bis Ende Oktober 1697	631
102.	Epigramma de pace Gallo Belgica noctu facta. Ende September bis Ende Oktober 1697	632

IX. NACHTRÄGE

103.	De eo quod Principum interest. 1667 bis 1671 (?)	637
104.	De Josepho Maria Ciente. 1668 bis Frühjahr 1698	638
105.	De scriptoribus ecclesiasticis ex libro quodam Labbaei. Ende 1668/Anfang 1669 (?)	639
106.	De Horbii Historia origeniana et Historia manichaeorum. April 1670 bis März 1671	645

107.	De Tonti et de la tontine. Herbst 1674 bis Herbst 1675	646
108.	De Jean de Lartigue. 1674 bis Frühjahr 1698	647
109.	Copie annotée du statut d'une compagnie du bonheur. April 1676	648
110.	Annotata de Conringii et Dionysii Werlensis controversia. Mitte Dezember 1676 bis vor dem 23. Juli 1677	662
111.	De cultu sanctorum. Vor dem 23. Juli 1677	672
112.	Librorum apostolicorum reliquiae extra canonem. Herbst 1678 bis Anfang 1679 (?)	681
113.	Notae marginales in Dionysii Werlensis Philanthon vindicatum. 1678 (?)	686
114.	De usu scientiarum. Nicht nach 1679 (?)	692
115.	Une bibliothèque poétique. 1679 bis Ende 1680 (?)	694
116.	De emblematis vel symbolis a Pakenio exhibitis. 1679 bis Frühjahr 1698	694
117.	Annotatiunculae de vectigalibus ex diversis autoribus. Um 1680 (?)	695
118.	Marginalien zu J. de Witt, Waerdye van Lyf-renten. Nicht vor Anfang November 1683	697
119.	Aus und zu J. de Witt, Waerdye van Lyf-renten. Nicht vor Anfang November 1683	698
120.	Excerptum ex dissertatione J. de Wit. Nicht vor Anfang November 1683	703
121.	De La Mothe le Vayer, de Balzac et de Pascal. 1684 bis Frühjahr 1698	713
122.	De dissensu protestantium et orientalium cogitata. 1685 (?)	713
123.	De schismate et fide ecclesiae catholicae. 1685 (?)	715
124.	Apologia catholicae veritatis. 1685 (?)	719
125.	Begnadigungsrecht des Landesfürsten. Um 1685/1686	763
126.	Quelques remarques sur le Furstenerius. März 1688 bis Frühjahr 1698	765
127.	Kayerliches Edict die Kopfsteuer betreffend. Nach dem 26. Oktober 1690	767
128.	Annotationes in loca quaedam difficilia concilii Tridentini quae maxime protestantes morari possunt. Um 1690 (?)	768
129.	Sur Ménestrier, Histoire de Louis le Grand. Januar bis Mitte Februar 1691	770

130. De libro Vindiciae contra tyrannos. Vor August 1691 (?)	787
131. Sur le comté de Dachsbourg. Nach August 1691	787
132. Plan zu einer deutschliebenden Genossenschaft. 1691 bis 1695 (?)	788
133. Sur les informations de M. du Cros. Frühjahr 1692	793
PERSONENVERZEICHNIS	799
SCHRIFTENVERZEICHNIS	831
SACHVERZEICHNIS	859
BIBELSTELLENVERZEICHNIS	893
VERZEICHNIS DER FUNDORTE	897
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN, CORRIGENDA	901

VORWORT

Der vorliegende Band umfaßt die »Politischen Schriften« der Jahre 1695 bis 1697, letzteres kann jedoch wegen des Bandumfangs hier nicht vollständig dokumentiert werden. Schriften, die bisher nicht über diese Jahresangabe hinaus präziser datierbar sind, sollen deshalb erst in Band 7 unserer Reihe ediert werden. Erstmals erscheinen Schriften über Rußland in der Abteilung »Reich und Europa«, der Bereich »Europa und China« wird mit dem vorliegenden Band neu in unsere Reihe aufgenommen. Wie in den beiden vorhergehenden Bänden werden auch in diesem Band in der Abteilung »Nachträge« eine Reihe von Schriften ediert, die in den Jahren vor dem Berichtszeitraum des Bandes entstanden sind. Es handelt sich dabei um Stücke, die, bisher noch nicht (zureichend) katalogisiert, uns während der Editionsarbeit am vorliegenden Band entweder zur Kenntnis gelangten oder deren sachliche Erschließung eine Umdatierung erforderte. Dies sind unvermeidbare Folgen historisch-kritischer Arbeit an den Texten des Leibniz-Nachlasses, dessen Stücke (gerade im Bereich der »Politischen Schriften«) zu einem Großteil bisher noch nicht zeitlich und sachlich eingeordnet wurden. Die Abteilung »Nachträge« ermöglicht es, jene Schriften der Forschung ohne größeren Verzug mitzuteilen. Aufmerksamen Lesern wird dort unsere N. 124 auffallen, bei der es sich um die nun vollständige Fassung der N. 18 in Band 3 unserer Reihe handelt. Recherchen in der *NLB*, wie sie unseren Vorgängern in den 1980er Jahren nicht möglich waren, haben ergeben, daß der Anfang des Stückes an anderer Stelle des Faszikels überliefert wird. Die meisten der in diesem Band enthaltenen 133 Schriften sind in den vorhergehenden Jahren bereits als »Vorausedition«, das heißt unter dem Vorbehalt weiterer Bearbeitung und vorzunehmender Korrekturen, im Internet veröffentlicht worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten sich in die Bearbeitung der Schriften dieses Bandes auf folgende Weise. Bearbeitet wurden die Abschnitte II.a und b, Teile der Abschnitte I, III, VIII und IX von Dr. Friedrich Beiderbeck, der Abschnitt VII, Teile der Abschnitte III, VI, VIII und IX von Dr. Sabine Sellschopp, der Abschnitt IV, Teile der Abschnitte I, III, VI, VIII und IX von Dr. Stephan Waldhoff, Teile der Abschnitte II.b und III von Dipl.-Hist. Rosemarie Caspar, der Abschnitt II.c von Sven Erdner M. A.

(Hannover), N. 118 bis N. 120 von Dr. Albert Krayer (Göttingen), Teile der Abschnitte VI und IX von Stefan Luckscheiter M. A. und der Abschnitt V von mir. Zudem konnten wir zum Teil auf Editionsarbeiten unserer Vorgänger dankbar zurückgreifen, besonders sei wiederum auf die Verdienste von Dr. Rüdiger Otto (Leipzig) verwiesen. Bei der Edition der Gedichte (Abschnitt VIII) waren die Vorarbeiten von Dr. Heinz Entner (Berlin) eine große Hilfe. Den hier genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein besonderer Dank. Für wertvolle Zuarbeiten bedanken wir uns bei Dr. Herbert Okolowitz (Mittelstetten), Sven Schulte M. A. (Berlin) und stud. phil. Armin Weber (Potsdam), die in der Leibniz-Edition Potsdam zum Teil längere Zeit als Praktikanten tätig waren. In den Dank eingeschlossen sind auch unsere wissenschaftlich-technische Assistentin Christiane Spikermann, die wissenschaftlichen Hilfskräfte Christoph Beck, Michel Braun, Malcah Castillo, Anja Knebusch und für die Mitarbeit an den kumulierten Verzeichnissen Bärbel Rollfink. Durch großzügige finanzielle Unterstützung für die Edition unserer N. 61 hat die Chiang Ching-kuo Foundation for Scholarly Exchange (Taiwan) uns zu großem Dank verpflichtet. Ferner danken wir für mannigfache Hilfestellung wie bereitwillig erteilte Auskünfte, Recherchen in Einzelfragen, Beschaffung von Kopien und Zuarbeiten Prof. Dr. Ronald G. Asch (Freiburg i. Br.), Dr. Martin Dallmeier (Regensburg), Prof. Dr. Detlef Döring (Leipzig), Françoise Herbin (Osnabrück), Dr. Michael Hundt (Lübeck), Prof. Dr. Karin Nehlsen-von Stryk (Freiburg i. Br.), Arnaud Pelletier (Paris), Dr. Annemarie Picot (Eichstätt), Dr. Franz Xaver Risch (Berlin), Prof. Dr. Concha Roldán (Madrid), Prof. Dr. Kiyoshi Sakai (Tokio), Prof. Dr. Mathias Schmoeckel (Bonn), Prof. Dr. Rudolf G. Wagner (Heidelberg), Dr. Thomas Wallnig (Wien) und Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg i. Br.); außerdem richtet sich unser Dank an die im Verzeichnis der Fundorte genannten Bibliotheken, namentlich: die Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Niedersächsische Landesbibliothek) Hannover, die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und die Bibliotheken in Cambridge (UL), Göttingen (SUB), Greifswald (UB), Halle (ULB), Leipzig (UB), Mannheim (UB), München (BSB) und Rostock (UB). Wertvolle Hinweise, die Herstellung der Tabellen und die Einfügung der Abbildungen in den Band verdanken wir Prof. Dr. Heinrich Schepers (Münster) und Dr. Gottfried Reeg (Berlin), dem Letztgenannten zusätzlich die Optimierung unseres TUSTEP-Programms, mit dem der Satz auch des vorliegenden Bandes von uns erstellt wurde. Dem Akademie-Verlag, besonders Peter Heyl, danken wir für die gute Betreuung bei der Drucklegung des Bandes. Der von der Göttinger und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften berufenen Leibniz-Kommission und ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß danke ich ebenso wie den Kollegen Herbert Breger (Leibniz-Archiv Hannover), Hartmut Hecht (Leibniz-Editionsstelle Berlin) und Martin Schneider (Leibniz-Forschungsstelle Münster) für die erfahrene Unterstützung und kritische Begleitung unserer Arbeit. Herrn Direktor Dr. Georg Ruppelt danke ich für

die Abdruckgenehmigung der Titelblätter aus Beständen der Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek.

Die Anleitung aller Arbeiten für den Band lag in den Händen von Herrn Dr. Hartmut Rudolph; dafür und für seine Verdienste als Arbeitsstellenleiter der Leibniz-Edition Potsdam seit 1993 sei ihm gedankt. Daß er der Arbeitsstelle mit Rat und Tat unterstützend verbunden bleiben wird, ist Gewinn und Trost gleichermaßen. Der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften danke ich für das mir durch Übertragung der Arbeitsstellenleitung entgegengebrachte Vertrauen.

Potsdam, den 28. Dezember 2007

Wenchao Li

EINLEITUNG

I. RECHTS- UND STAATSWESEN

Unsere N. 103 enthält eine frühe Aufzeichnung zum Begriff des Staatsinteresses. In kritischer Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Literatur unterscheidet Leibniz von dem Interesse, das die Regierenden faktisch verfolgen, als dem möglicherweise nur vermeintlichen Staatsinteresse ein »wahres« Staatsinteresse. Wenige Jahre, möglicherweise nur Monate später ging er auf den Begriff im Rahmen seines *Consilium Aegyptiacum* ein (vgl. unsere Ausgabe IV,1 N. 13 und N. 14). Dort konzentriert er sich allerdings selbst, wie er in unserem Stück kritisch zu Henri de Rohan bemerkt, auf das, was die Fürsten tun sollen, das heißt das »wahre« Staatsinteresse, das im Falle Frankreichs in der Eroberung Ägyptens bestehe.

Der Anspruch der Welfen als eines der bedeutenden unter den deutschen Fürstenhäusern auf angemessene Repräsentation im europäischen Gesandtenwesen und speziell die Bemühungen um eine Vertretung auf dem Friedenskongreß von Nimwegen veranlaßten Leibniz 1677 zur Abfassung seiner unter dem Pseudonym Caesarinus Fürstenerius publizierten Schrift *De jure suprematus ac legationis principum Germaniae* (unsere Ausgabe IV,2 N. 1). Rückblickend auf dieses Werk reflektiert N. 126 im vorliegenden Band das Bemühen des Welfenhauses um Aufwertung seiner Position nicht zuletzt mittels der Kurwürde.

Die Vorrede zum *Specimen Historiae Arcanae Sive Anecdota De Vita Alexandri VI. Papae*, das in Auszügen gedruckte Aufzeichnungen des päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burchard über den Pontifikat Alexanders VI. enthält, gehört in diesen sachlichen Kontext (N. 1). Namentlich der letzte Absatz der *Praefatio Speciminis Historiae Arcanae* weist auf das große publizistische Interesse, das Leibniz dem Komplex der besagten staats- und völkerrechtlichen Fragen entgegenbrachte (s. unten, S. 7, Z. 12 bis S. 7, Z. 20). Als besonders wichtig erschienen Belege, die einen Vorrang der Kurfürsten in der protokol-

larischen Rangordnung des päpstlichen Hofes bestätigen konnten, vor allem gegenüber den Repräsentanten der Republik Venedig. Leibniz scheint – eigenen brieflichen Angaben zufolge – über eine entsprechende Handschrift verfügt zu haben (vgl. I,7 S. 452 f., S. 596; I,11 S. 159; vgl. aber IV,2 S. 151 Erl.). Diese Annahme vermittelt auch ein Schreiben Schraders, der davon ausging, Material zu diesem Thema befinde sich in dem zur Leipziger Frühjahrsmesse Ende April 1696 erschienenen *Specimen* (I,12 S. 595, Z. 4–7). Unklar ist bislang, auf welches Dokument Leibniz in den oben genannten Schreiben Bezug nimmt, da doch von Präzedenzstreitigkeiten zwischen den Gesandten der Kurfürsten und Venedigs weder in der von Leibniz vorgenommenen Zusammenstellung des *Specimen* noch in der dieser zugrunde gelegten Wolfenbütteler Handschriftensammlung (WOLFENBÜTTEL, *HAB* Cod. Guelf. 3.1.295 Aug. fol.) die Rede ist. Die Rezeption des Werkes hatte Leibniz in gewisser Hinsicht zu beeinflussen versucht, indem er im vorletzten Absatz des Vorwortes dem zeitgenössischen Papsttum in Abgrenzung zum Pontifikat Alexanders VI. ausdrücklich seine Wertschätzung aussprach. Der Sprengkraft des *Specimen* bewußt mahnte Otto Mencke, »daß wirs mit dem Römischen Hof nicht verderben, undt gleichwol auch dem buche sein recht thun« (an Leibniz, 20./30. Juni 1696, I,12 S. 667). Leibniz bemühte sich in einem Schreiben an Etienne Chauvin (29. Mai/8. Juni; I,12 S. 625), das in der Ausgabe Mai/Juni 1696 des *Nouveau Journal des Sçavans* in Auszügen und anonym veröffentlicht wurde (Bd. 1, S. 278–286, hier S. 282 f.; s. auch I,12 S. 746), den Hauptzweck der von ihm zusammengestellten Exzerpte aus dem »Diarium« hervorzuheben: »Mais ce qui m’a porté à l’edition ce sont certains passages qui regardent le ceremoniel et des debats sur les preances des Ministres des princes en cour de Rome, où l’auteur de ces mémoires estoit maistre des ceremonies en ce temps là.« Trotz dieser Klarstellung wurde das *Specimen* 1703 auf den *Index librorum prohibitorum* gesetzt.

Im engeren Rahmen des Territorialstaats bewegt sich die bereits um 1685/1686 entstandene N. 125, die das landesherrliche Begnadigungsrecht gegen Einsprüche untergeordneter Instanzen verteidigt. Die Darlegung bezieht sich einleitend auf eine nicht näher bezeichnete Diskussion um das »jus aggratiandi«, wie sie möglicherweise im Kreise hannoverscher Beamter geführt worden ist. Ebenso mag N. 2 in den Kontext der territorialen Rechtspflege gehören, doch enthält das Stück keinerlei Hinweis auf den Anlaß seiner Entstehung. Es fragt nach den prozeßrechtlichen Voraussetzungen zur Verhängung der Todesstrafe: Darf sie ausgesprochen werden, wenn zwei Zeugen, deren Zeugnis im Zivilprozeß ausreichend wäre, gegen den Angeklagten aufgeboden werden können, dieser aber standhaft die Tat bestreitet? Leibniz verneinte die Frage, hielt aber andere Strafen und den Einsatz der Folter in einem solchen Fall für gerechtfertigt. Die Folter lehnte er nicht grundsätzlich ab, nannte aber einschränkende Bedingungen für deren Anwendung, die den Angeklagten vor einem rechtswidrigen oder überflüssigen Einsatz schützen sollten. Als

Richtschnur für die gesamte Argumentation des Stückes wird der im vorletzten Absatz angesprochene hohe Wert des menschlichen Lebens erkennbar.

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

II.A. DYNASTISCHE POLITIK. Das für das Welfenhaus wichtigste Ereignis des Jahres 1695 war zweifellos die modenesisische Heirat. Am 28. November fand im Leineschloß die Hochzeit Herzog Rinaldos III. von Modena mit Charlotte Felicitas, der ältesten Tochter Herzog Johann Friedrichs, in Form einer Prokurationsvermählung statt, bei der Francesco Sigismondo d'Este den Bräutigam vertrat. Dieses Ereignis stellte für Leibniz in mehrfacher Hinsicht auch einen persönlichen Erfolg dar. Denn es war ihm im Rahmen einer Forschungsreise zum Familiengrab der Este im Kloster Vangadizza im Februar 1690 gelungen, die gemeinsame Herkunft der Este und Welfen zu beweisen. Auch politisch war er vermittelnd tätig gewesen, hatte er sich doch bereits 1690 im Auftrag von Kurfürstin Sophie bei einem Besuch in Modena für eine Verbindung der beiden Häuser eingesetzt (s. dazu I,5 N. 290 und N. 301). Die von Leibniz verfaßte Festschrift *Lettre sur la connexion des Maisons de Brunsvic et d'Este* (N. 3) erschien zusammen mit einer italienischen Übersetzung zur Hochzeit im November 1695. Sie bezeugt, in welchem Maß Leibniz' wissenschaftliche Arbeit zugleich im Dienst der hannoverschen Politik stand, die er durch seine genealogischen Forschungen und politischen Sondierungsgespräche auch selbst beeinflußt hatte. Leibniz legte in der Schrift in konzentrierter Form die grundlegenden Ergebnisse seiner Welfenforschungen vor. Vor allem gelang es ihm zu beweisen, daß die modenesisische Hochzeit 1695 seit der Heirat von Albert Azzo II. mit der Welfin Kunigunde (um 1035) die erste dynastische Verbindung der beiden Geschlechter schuf und Giambattista Pignas Annahme einer im 13. Jahrhundert zwischen Alessina, Tochter Aldobrandinos I. von Este, und Herzog Albrecht I. von Braunschweig-Lüneburg († 1279) gestifteten Ehe auf einem Irrtum beruhte (s. auch I,12 N. 154). In einer weiteren, für Francesco Sigismondo, den Abgesandten der Este, verfaßten Denkschrift (»*Quelques Remarques sur la famille, parenté et Alliances de Madame la Princesse Charlotte de Bronsvic, maintenant Duchesse de Modene*«, Dezember 1695; I,12 N. 191) bietet Leibniz eine die ehrwürdige Herkunft von Charlotte Felicitas betonende genealogische Übersicht. Die *Lettre* besaß für den kurfürstlichen Hof einen hohen politischen Stellenwert, illustrierte sie doch die Bedeutung, die dieser erneuten Verbindung zwischen dem deutschen und italienischen Fürstenhaus zukam. Der Geheime Rat prüfte die Schrift und äußerte detaillierte Änderungsvorschläge, die bis in sprachliche Feinheiten gingen (I,12 N. 6–8). Die gleiche Sorgfalt wurde beim Entwurf einer dem großen Ereignis entsprechenden Gedenkmedaille aufgewandt (I,12 N. 6 – 7). Inschrift und Beschreibung der unter die Devise »*Commercia red-*

dit« gestellten Medaille finden sich in der Denkschrift. Obwohl Leibniz als Verfasser der Festschrift bzw. Urheber der Gedenkmedaille nicht direkt genannt wurde und auch nicht werden wollte (I,12 N. 232 und N. 269), brachte er die Ergebnisse seiner Bemühungen einem größeren Kreis unter den mit ihm in Verbindung stehenden Gelehrten zur Kenntnis (dazu z. B. I,12 N. 23, N. 308 u. ö.). Seine wissenschaftlichen Ergebnisse stießen auf breite Resonanz in der gelehrten Öffentlichkeit. In Tentzels *Monatlichen Unterredungen* erschien eine fast vollständige deutsche Übersetzung (vgl. I,12 N. 344). Durch Magliabechi ließ Leibniz 40 Exemplare der italienischen Fassung der Festschrift in Gelehrtenkreisen Italiens verteilen (I,12 N. 334). Die Schrift stieß auf ein breites Interesse und wurde auch in Italien und Frankreich mit großer Anerkennung aufgenommen (I,12 N. 161, N. 198, N. 308, N. 334), wie nicht zuletzt die lobenden Besprechungen im *Giornale dei letterati* (Februar 1696) und im *Journal des Sçavans* (12. März 1696) bezeugen (I,13 N. 4). Das öffentliche Interesse ist auch daran zu erkennen, daß im Frühjahr 1696 im Umfeld des Reichstages in Regensburg ein Raubdruck auftauchte (I,12 N. 303).

Seit Leibniz 1685 anlässlich seines Gutachtens über die Este-Chronik des venezianischen Abtes Damaideno (I,4 N. 149) von Ernst August mit der Ausarbeitung einer welfischen Hausgeschichte (I,4 N. 159) beauftragt worden war, sicherte er durch intensive Quellenstudien die Herkunft des Welfenhauses aus altem schwäbischen und bayerischen Adel, bewies die Verwandtschaft mit der Fürstenfamilie Este und die Lehnsabhängigkeit der jüngeren italienischen von der deutschen Linie. Dabei übte Leibniz nicht nur Kritik an den zur Verfügung stehenden Auskünften der einschlägigen Literatur, sondern nutzte die Auseinandersetzung mit den älteren Genealogien zur Darlegung seiner Vorstellungen einer historisch-kritischen Quellenarbeit, deren Ertrag er auch in der Festschrift *Lettre sur la connexion* (N. 3) präsentieren will. Im Promemoria für Gerhard Corfey (I,4 N. 169) Oktober 1685 hatte Leibniz festgestellt, daß die bislang gültige, durch Damaideno, Falleti und Pigna gestützte Überlieferung Angaben enthalte, die sich durch Quellenbefunde als widerlegbar erwiesen haben oder auf nicht belegte Behauptungen gestützt seien. Namhafte Historiker seiner Zeit bestätigten Leibniz, daß die Klärung der Abstammungsfrage schwierig sei. Sagittarius bekannte, daß er in seiner Dissertation über die Herkunft der Fürsten von Braunschweig-Lüneburg diese Frage mangels Urkunden ausgeklammert habe (I,4 N. 449). Der französische Mediävist Du Cange versicherte, daß italienische Haushistoriker unzuverlässig seien und daß man ohne Quellenstudien in Italien kaum zu brauchbaren Informationen gelangen könne (I,4 N. 453 und N. 465). Von daher erscheint die Kritik Limbachs, die anonym erschienene Festschrift habe längst bekannte Sachverhalte als große Neuigkeiten verbreitet (I,12 N. 36), als unberechtigt und wird nur aufgrund der Unkenntnis der Verfasserschaft von Leibniz erklärlich, der zweifellos für sich die genaue Klärung der Abstammungsverhältnisse beider Linien in Anspruch nehmen kann. Diese Verdienste mö-

gen dazu beigetragen haben, daß auf der Hauskonferenz zu Engensen im Juli 1696 Leibniz' Ernennung zum Geheimen Justizrat beschlossen wurde und Ernst August ihn außerdem mit einer Sonderzuwendung bedachte (vgl. I,13 N. 4–5).

In diesen Jahren war nicht allein Charlotte Felicitas Gegenstand der dynastischen Politik des Welfenhauses, sondern auch ihre jüngere Schwester Wilhelmine Amalie. Für sie hatte man in Hannover eine ungleich glänzendere Partie ins Auge gefaßt, nämlich Joseph, den römischen und ungarischen König und Sohn Kaiser Leopolds I. Tatsächlich konnte auch dieses Heiratsprojekt zu einem guten Ende gebracht werden, wenn auch erst im Anfang des Jahres 1699. Eine genealogische Skizze (N. 4) führt die hohe Abstammung und illustre Verwandtschaft der beiden Schwestern, die zahlreiche gekrönte Häupter umfaßte, vor Augen. Eine genauere Einordnung der wohl aus dem Gedächtnis aufgezeichneten lücken- und fehlerhaften Skizze ist nicht möglich. Leibniz hat den Bogen, auf dem sie notiert ist, später zur Fortsetzung des Konzepts von N. 51 benutzt.

Die sich im Herbst 1697 verschlechternde Gesundheit des Kurfürsten Ernst August veranlaßte Leibniz, sich erneut mit der Frage einer möglichen Bindung des Fürstbistums Osnabrück an das Welfenhaus zu befassen. Es ging vor allem darum zu klären, wie die Interessen Braunschweig-Lüneburgs bis zur Rückkehr eines Welfenprinzen nach Osnabrück gewahrt werden könnten, wenn jetzt aufgrund der Alternationsbestimmung des Westfälischen Friedens ein katholischer Bischof die Nachfolge des Kurfürsten antreten würde. Überlegungen dazu hatte sich Leibniz nach eigenem Bekunden bereits 1696 gemacht, allerdings ohne sie dem Geheimen Rat mitzuteilen (dazu I,14 N. 42, 44 und 45; Denkschriften N. 43 und 46). In diesen Zusammenhang gehört auch seine Beschäftigung mit der Auseinandersetzung zwischen dem Fürstbischof und dem Kapitel des Hochstifts Lüttich. Leibniz' Interesse galt hier besonders der Stellungnahme des Obersten Römischen Appellationsgerichtes, dessen Entscheidungen in der Lütticher Streitfrage er einem Schreiben des päpstlichen Nuntius Davia an den Fürstbischof entnahm (N. 5).

Im Herbst 1696 hatte sich eine Gesandtschaft aus Hannover und Celle anläßlich eines Zusammentreffens mit Wilhelm III. in den Niederlanden vergeblich um die Unterstützung der Seemächte in der Osnabrücker Frage bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen bemüht. Die neuerliche Beschäftigung mit diesem Thema Ende September/Anfang Oktober 1697 stand unter dem Eindruck einer veränderten politischen Gesamtsituation durch den Abschluß des ersten Rijswijker Friedensvertrages (20. September 1697). Gegenüber Ludolf Hugo äußerte sich Leibniz über den Frieden, der »eine große änderung verursachen muß, und gleichsam einen neuen periodum in der welt giebet, . . . ist kein zweifel daß dadurch die Reichssachen in einen weit gefehrlichern Stand gerathen, und sowohl die gemeine Ruhe, als der protestirenden und des Haus Braunschweig sicherheit in sonderheit nicht gemehret, sondern viel mehr gar sehr gemindert werde« (Anfang Oktober 1697, I,14

S. 98, Z. 25–31). In der ersten Oktoberhälfte 1697 verfaßte Leibniz zwei Denkschriften für Vizekanzler Hugo und den auch als Statthalter von Osnabrück wirkenden Premierminister Graf von Platen (I,14 N. 43 und 46). Darin entwickelt er den juristischen Gedanken einer »cautio usufructuaria«: Das Haus Braunschweig-Lüneburg habe ein Recht darauf, vor Eintritt der Alternation Sicherheiten zu verlangen und sich unter Umständen – etwa durch Militärpräsenz – auch zu verschaffen, um möglichen Änderungen der Besitzstände im Bistum während der katholischen Regierung vorbeugen zu können. Obwohl die beiden in Reinschrift vorliegenden Denkschriften mit ihren Begleitschreiben offenkundig zur Abfertigung vorgesehen waren, hat Leibniz sie in seinen Unterlagen zurückbehalten. Wahrscheinlich reichte er auch unsere N. 6 nicht ein, weil er wohl der Ansicht war, seine Vorschläge seien nun nicht mehr angemessen, nachdem sich die internationale Entwicklung vor allem durch das Ausscheiden der unter der Führung Wilhelms III. stehenden Seemächte zuungunsten der protestantischen Reichsstände verändert hatte. Eine einführende Bemerkung zu dem Stück läßt darauf schließen, daß sich Leibniz ohne Auftrag zu den macht- und bündnispolitischen Fragen zu äußern wünschte, betrafen diese doch letztlich auch seine Funktion als historisch-politischer und juristischer Ratgeber des Welfenhauses. In dieser Hinsicht findet sich nämlich ein Vorschlag, der einen die vitalen Interessen des Hauses Braunschweig-Lüneburg berührenden Themenkreis betrifft: die englische Thronfolge. Leibniz entwickelt in unserer N. 6 die Idee, durch die Verheiratung der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothea mit dem Herzog von Gloucester, dem Sohn der späteren Königin Anna, die dynastischen Ansprüche der Welfen zu sichern. Nach Rücksprache mit Leibniz brachte Herzogin Eleonore von Celle diesen Plan vor, als sie im Oktober 1698 in Celle mit Wilhelm III. zu englisch-hannoverschen Geheimverhandlungen zusammentraf (s. I,16 N. 52, S. 87 Fußnote).

II.B. NEUNTE KUR. Auch in den Jahren 1695 bis 1697 war Leibniz als politischer Berater Hannovers mit der Abfassung historisch-juristischer Gutachten betraut (z. B. N. 7). Dabei ging es auch darum, Denkschriften und Aufzeichnungen hannoverscher Gesandter zu prüfen und zu korrigieren (N. 8 und 9). Oder aber er entwarf einen anonymen Traktat, der – auf katholische Verantwortungsträger aus dem Kurfürsten- und Fürstenkolleg zielend – geradezu unerschöpflich historische, juristische und politische Argumente für den Nutzen und die Legitimität der hannoverschen Kurwürde präsentiert (N. 11). Das Ringen um die allseitige Anerkennung der hannoverschen Kur stellte sich als besonders langwierige Angelegenheit heraus. Die Neunte Kur, mit der Ernst August bereits im Dezember 1692 von Leopold I. belehnt worden war, hatte sich durch die Formierung einer starken reichsständischen Opposition zum verfassungsrechtlich problematischen Streitfall entwickelt. Solange die formelle Introdution des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in das Kur-

kolleg nicht stattfand, konnte Hannover seine herausgehobenen Verfassungsrechte in dem elitären Kreis nicht wirksam wahrnehmen (vgl. I,11 S. 403; I,14 S. 732). Obwohl die Gegner der Kur Hannovers zahlenmäßig eine Minderheit unter den Reichsständen darstellten, verstanden sie es, sich durch innere Geschlossenheit und durch auswärtige Kontakte ein politisches Gewicht zu verleihen, das für die Verfassungsinstitutionen des Reiches zu einer erheblichen Belastung wurde (dazu I,11 S. 15 f., S. 74). Der im Januar 1693 abgegebenen »Declaratio nullitatis«, die die Investitur für nicht verfassungskonform und damit nichtig erklärt hatte, war am 11. Februar 1693 die Gründung des gegen Hannover gerichteten Fürstenvereins gefolgt, eines konfessionsübergreifenden reichsständischen Bündnisses, das sich um die Wortführer Wolfenbüttel, Münster und Dänemark zusammenfand und sich bald auch des Rückhaltes bei Ludwig XIV. versicherte. Im März 1695 fand in Frankfurt/Main ein Konvent statt, auf dem das Bündnis und die Oppositionspolitik des Fürstenvereins bekräftigt wurden. Die Belehnung Hannovers mit der Kurwürde war ein Ergebnis direkter Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Welfen unter Umgehung des Reichstages gewesen. Das Reichsoberhaupt benötigte die im Kurtraktat (22. März 1692) vereinbarten umfassenden Hilfeleistungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg für den Türkenkrieg, trugen doch die Habsburger die Hauptlast bei der Reichsverteidigung gegen das osmanische Imperium (vgl. dazu N. 127). Obwohl der Kaiser sich um die Zustimmung des Kurkollegs bemüht hatte, zählten die Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz zum Lager der Kurgegner. Mit der Kurfrage eng verbunden waren weitere Verfassungsprobleme, wie etwa die Frage einer katholischen Ersatzkur, die gemeinschaftlich zwischen Kaiser und Kurfürsten bewältigt werden mußten, ehe Hannover Einzug in das Kurkolleg halten konnte. Leibniz rechtfertigte das kaiserliche Belehnungsverfahren und verteidigte die Verleihung der Neunten Kur an seinen Landesfürsten in einer Reihe von Denkschriften und Traktaten, indem er unter Anführung verfassungsrechtlicher, strategischer und konfessioneller Gesichtspunkte auf einen gesamtpolitischen Nutzen für Kaiser und Reich verwies (z. B. N. 11). Anlaß für hannoversche Kritik bot das Nachlassen der kaiserlichen Bemühungen, die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung von Ernst August in das Kurkolleg zu schaffen. Vielmehr erhob man in Wien immer deutlicher die Forderung nach der vollen Wiedezulassung Böhmens zum Kurkolleg. Seit 1693 setzte sich am kaiserlichen Hof die Haltung durch, die Introdution von der vorherigen »re-admissio Bohemiae« abhängig zu machen, was aber wiederum auf erheblichen Widerstand im Kurkolleg stieß (vgl. N. 7, Punkt 27, 30 und 31). Das blockierte Verfahren veranlaßte Ernst August nach 1693, sich direkt bei den dissentierenden Kurfürsten um eine extrakollegiale Anerkennung zu bemühen. Obwohl Max Emanuel von Bayern selbst zu den Befürwortern der Neunten Kur zählte, waren er und sein Bruder, Kurfürst Joseph Klemens von Köln, vehemente Gegner der Wiedezulassung Böhmens, denn Bayern würde durch

die »readmissio« seinen erst 1623 erworbenen ersten Rang unter den weltlichen Kurfürsten einbüßen.

Im März 1695 traf der hannoversche Gesandte Agostino Steffani am Hof Max Emanuels in Brüssel ein, wo dieser seit 1692 als Gouverneur der Spanischen Niederlande residierte. Steffani, selbst katholischer Geistlicher, sollte Max Emanuel wie auch seinen Bruder Joseph Klemens dazu bringen, der »readmissio« zuzustimmen und auf die »disjunctiva«, die eine den Forderungen nach Sicherstellung der katholischen Mehrheit im Kurkolleg sehr günstige Regelung darstellte, zu verzichten. Danach müßte sofort eine katholische Ersatzkur eingerichtet werden, sobald eine der beiden wittelsbachischen Linien (Pfalz-Neuburg und Bayern) durch Erlöschen oder Konfessionswechsel dem katholischen Lager verloren gehen sollte. Die gemäßigte, mehrheitlich von den Protestanten vertretene Position, die »conjunctiva«, sah für die Schaffung einer zehnten, katholischen Kur den Wegfall der beiden Linien als Bedingung vor (vgl. N. 7, Punkt 9). Anfang April 1695 sandte Steffani eine Abschrift der von dem kurbayerischen Rat Prielmayr von Priel verfaßten »Informatio super 9. Electoratu et iis quae ratione Catholicae Religionis consideranda occurrunt« an den hannoverschen Hof (vgl. unsere Ausgabe I,11 N. 30, Stückerleitung). Zur Denkschrift Prielmayrs, die für die »disjunctiva« eintrat, verfaßte Leibniz seine ausführlichen »Observationes ad scriptum cui titulus est: Informatio super Nono Electoratu« (N. 7), die Ende April an Steffani nach Brüssel abgingen. Ohne daß Leibniz' Schrift zum Einsatz gekommen wäre, erklärte sich der bayerische Kurfürst offenbar bereit, die »disjunctiva« fallen zu lassen, forderte dafür aber die Gewähr, daß Bayern seine Kurwürde behalten solle, solange das Land katholisch regiert werde. Der Westfälische Frieden (IPO Art. IV §9) sah hingegen vor, daß bei Erlöschen der wilhelminischen, bayerischen Linie der Wittelsbacher deren 1623 von der Pfalz übernommene Kurwürde ersatzlos wegfallen sollte. Steffani hatte inzwischen neue Ausführungen zum Thema Kurwürde zu Papier gebracht, denen er Leibniz' »Observationes« zugrunde gelegt hatte und die zur Begutachtung nun wiederum auf dessen Schreibtisch landeten. Die Frage »S'il y a du danger pour la Religion Catholique à introduire le 9^{me} Electorat avec la Clause appellée Conjonctive« war rhetorisch gemeint und ihre Beantwortung sollte, im Gewand eines »bon et zelé Catholique« verfaßt, die Bedenken der Römischen Kurie gegenüber der neuen protestantischen Kur ausräumen. Leibniz' Verbesserungen fielen verhältnismäßig moderat aus (N. 9 und 8). Er zeigte sich im wesentlichen mit Steffanis Ausführungen einverstanden, machte nur Änderungsvorschläge, wenn er meinte, es sei »unsern principiis nicht gemäß« und »weilen die Expressiones und schreib-art mir zuzeiten nicht angestanden, und man in dergleichen aniezo delicat« (I,11 S. 50, Z. 4, Z. 9 f.). Im weiteren unterstützte Leibniz den Abbé Steffani mit Material über die vorderösterreichische Markgrafschaft Burgau, die der bayerische Kurfürst als Gegenleistung für die Zustimmung zur »readmissio Bohemiae«

vom Kaiser verlangte. Leibniz verfaßte daraufhin einen für die aktuelle Diskussion sehr nützlichen Abriß der Geschichte Burgaus (I,11 N. 35). Im Sommer 1697 griff Leibniz in Sachen Neunte Kur erneut zur Feder. Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten, am 27. Juni 1697 zum König von Polen gewählt, bedeutete für das protestantische Reichslager eine empfindliche Schwächung. Spätestens jetzt hätte die volle Anerkennung der welfischen Kur eigentlich selbst für die härtesten katholischen Gegner akzeptabel erscheinen müssen, war die Gleichberechtigung der Konfessionen doch zuletzt im Westfälischen Friedenswerk verankert worden. In seiner »Lettre sur le Neuvième Electorat« (N. 11) entkräftete Leibniz verbreitete Bedenken und betonte neben der Verfassungskonformität, dem allgemeinpolitischen Nutzen auch die historische Berechtigung der neuen Kurwürde. »En effect sans entrer dans aucune consideration du besoin de la religion et du droit des protestans, et sans considerer même ce que l'Electeur et sa Maison ont fait pour l'Empire et pour la Chrestienté, on peut dire que rien n'a esté plus convenable que son elevation à la dignité Electorale. Elle est sans difficulté la premiere en rang apres les maisons Electorales. Mais il y a bien autre chose: la splendeur de la maison de Bronsvic est peut estre plus ancienne que celle de toutes les maisons de l'Empire, qui subsistent aujourd'hui.«

Mit der Kurthematik eng zusammen hing die Suche nach einem für Hannover geeigneten Erzamt. Ebenso wie die seit 1692 blockierte Introdution des neuen Kurfürsten in das Kurkolleg erwies sich auch die Lösung dieses Problems als sehr langwierig. Leibniz reflektierte dabei immer wieder über mögliche Alternativen zu dem von Hannover angestrebten Erzbanneramt, um vor allem dem hartnäckigen Widerstand des Herzogs von Württemberg auszuweichen (vgl. dazu unsere Ausgabe IV,4 N. 71–74; IV,5 N. 19–20, N. 23–27 und N. 29–30). In diesen Kontext gehört auch unsere N. 10.

II.C. GRAFSCHAFT DIEPHOLZ Im Sommer 1696 wurde ein alter Streit mit dem Fürstbistum Münster um die Zuständigkeit für das sogenannte Sutholtische Gericht in der Grafschaft Diepholz wieder akut, der mit dem Aussterben des Diepholzer Grafenhauses 1585 begonnen und sich über hundert Jahre vor dem Reichskammergericht hingezogen hatte (vgl. unsere Ausgabe I,13 S. XXXI–XXXII). Die welfischen Herzöge (bis 1665 Celle, danach Calenberg) beanspruchten das Diepholzer Territorium. Umstritten blieb die Zugehörigkeit der drei Pfarreien Goldenstedt, Colnrade und Barnstorf im Gebiet des Sutholtischen Gerichts im Amt Vechta. Aus diesem Anlaß studierte Leibniz, wie er dem Landdrosten der Grafschaft Diepholz, Albrecht Philipp von dem Bussche, mitteilte (I,13 N. 22), die einschlägigen Akten (N. 12–17). Vor allem notierte er sich den zwischen Münster und Diepholz 1587 abgeschlossenen Kompromißvertrag (N. 13) und ein Protokoll des cellischen Geheimen Rats Conrad Hedeman von 1663 (N. 14), in denen verschiedene Ansprüche und Rechtstitel beider Seiten genauer aufgeführt werden. Daneben stehen Leib-

niz' annotierte Auszüge zur Geschichte der Grafen von Diepholz aus Johann Heinrich Hoffmanns *EhrenKleinot* (N. 15 und 16). Leibniz ging es um die Frage, ob die Münster im Kompromißvertrag zugesprochene »hohe Herrlichkeit« bzw. Gerichtshoheit über das umstrittene Gebiet auch das »jus territoriale« einschlieÙe (vgl. auch schon I,13 S. 29), welches die Braunschweig-Lüneburgische Seite für sich beanspruchte, worauf sich in den Akten jedoch keine befriedigende Antwort finden ließ. Die Exzerpte und Kommentare zeigen Leibniz' breiteres historisches Interesse, das den tagespolitisch vorgegebenen Rahmen sprengt.

III. REICH UND EUROPA

Die Aufzeichnungen N. 131 sind ein Beleg für Leibniz' starkes Interesse an der Gesandtschaftstätigkeit des Agenten Joseph Auguste Du Cros während des Holländischen Krieges 1671–1678/79 (dazu auch IV,4 N. 89). Dabei griff Leibniz auf Informationen zurück, die er sich im Frühjahr 1692 verschaffte, teils durch die persönliche Bekanntschaft mit Du Cros, teils durch die Lektüre von Material über den Friedenskongreß von Nimwegen und die publizistische Auseinandersetzung, die der französische Agent mit William Temple über seine Tätigkeit auf dem Kongreß führte. Darüberhinaus entwickelte Leibniz ein starkes Interesse für die Führung von Separatverhandlungen und die Entstehung von Koalitionen. Dies betraf nicht nur den Geheimvertrag von Dover 1670, sondern auch die englisch-niederländische und die französisch-englische Verständigung während des Holländischen Krieges.

Die Diskussionen über eine Ausweitung staatlicher Kriegsfinanzierung erhielten neuen Auftrieb, seit sich das Deutsche Reich zusätzlich zur Auseinandersetzung mit den Türken seit 1688 auch im Krieg mit Frankreich befand (N. 127). Zum Türkenkrieg, einem dauerhaften Problem für das Haus Österreich wie das Reich insgesamt, äußerte sich Leibniz wiederholt sowohl mit Solidaritätsbekundungen (unsere Ausgabe I,5 N. 122) als auch mit konkreten Anregungen zu staatlichen Finanzierungsmaßnahmen (IV,3 N. 5). Er würdigte die herausgehobene Funktion des Kaisers, der für die Verteidigung des Reiches nicht nur am Rhein, sondern besonders in Ungarn erhebliche Belastungen zu bewältigen hatte (s. dazu auch I,5 N. 128 und I,6 S. 349, Z. 8 ff.). Der Ausbruch des Pfälzischen Krieges im Herbst 1688 und die Audienz bei Leopold I. (Ende Oktober 1688) boten Anlaß, Vorschläge zu einer Stärkung der kaiserlichen und der Reichsfinanzen auszuarbeiten (IV,4 N. 2 und 10). Die Rückeroberung Belgrads durch osmanische Truppen am 8. Oktober 1690 (dazu I,6 S. 276, Z. 19) bewirkte eine Verschlechterung der strategischen Situation und dürfte sich auch auf Überlegungen bezüglich einer weiteren Sondersteuer ausgewirkt haben (vgl. I,6 N. 114, Z. 13–16). Hatte Leibniz schon in seinen Unterlagen zur Vorbereitung

auf die Audienz bei Leopold I. 1688 eine allgemeine Kopfsteuer im Zusammenhang seines Entwurfes einer möglichst alle Gesellschaftsschichten umfassenden Türkenhilfe als Vorbild erwähnt (IV,4 S. 8, Z. 24 f.), so stellt er in N. 127 die wesentlichen Informationen des kaiserlichen Ediktes vom Oktober 1690 zusammen.

Ein großes Thema der Zeit waren dynastische Erbfolgefragen, deren Entscheidung sich dort besonders schwierig gestaltete, wo mit einer umstrittenen territorialen Zugehörigkeit auch rechtliche Zuständigkeiten ungesichert waren. Als Beispiel dafür fand die Auseinandersetzung um die unter französischen Einfluß geratene Grafschaft Leiningen-Dachsburg in den Vogesen Leibniz' Aufmerksamkeit (N. 131).

Die Besprechung von Sherlocks Buch *The Case of the Allegiance due to Sovereign Powers* gehört in den Zusammenhang von Leibniz' Briefwechsel mit Thomas Burnett of Kemney. Sie waren sich im Januar 1695 in Hannover begegnet und führten danach eine langjährige Korrespondenz. Nachdem Leibniz von Burnett auf Sherlocks Werk aufmerksam gemacht worden war, verfaßte er für ihn noch im Frühjahr 1695 einen längeren Kommentar (I,11 N. 349). In diesen Kontext gehört unsere N. 18, die Exzerpte aus und Notizen zu Sherlock beinhaltet. Im Vordergrund stehen die Legitimität der Macht und die Frage, ob nur dem rechtmäßigen oder auch dem faktischen Herrscher Gehorsam geschuldet wird. Leibniz schließt sich im Prinzip der Ansicht Sherlocks an, daß auch der unrechtmäßige, aber siegreiche Herrscher von Gott autorisiert sei, wobei er allerdings einschränkend das Gebot der Gefolgschaft abhängig sieht von der Fähigkeit des »Roy de facto«, den neuen Untertanen Schutz und Sicherheit zu bieten (I,11 S. 520). Den historischen Hintergrund dieser Diskussion in der Anglikanischen Kirche bildeten die Machtübernahme durch Wilhelm III. und Maria II. 1688 und die von ihnen geforderte Eidesleistung.

Im Sommer 1695 schien der Pfälzische Krieg zugunsten der gegen Ludwig XIV. gerichteten Koalition eine Wende zu nehmen. Am 11. Juli kapitulierte die von den Franzosen besetzte, strategisch wichtige Festung Casale vor den kaiserlichen Truppen (s. I,11 S. 602, S. 701 f.). Zu diesem großen militärischen Erfolg kam Anfang September noch ein weiterer, die Rückeroberung Namurs (s. auch I,11 S. 95, S. 566, S. 655, S. 663). Als engagierter Beobachter bemühte sich Leibniz um verlässliche Informationen, die eine realistische Einschätzung der politischen und militärischen Gesamtlage gewährleisten sollten (I,11 S. XLIII–XLIV). Dabei griff er auch auf die Möglichkeit zurück, sich am Hof, etwa bei der Kurfürstin, mit neuesten Nachrichten versorgen zu lassen (vgl. unsere N. 22 und I,11 S. 602). Leibniz teilte die in Europa verbreitete Friedenssehnsucht, »que les souverains chrestiens pensent enfin serieusement à faire cesser cette terrible effusion de sang« (I,11 S. 102, Z. 15 f.). Trotz der militärischen Erfolge komme es jedoch darauf an, daß die Reichsstände ent- und geschlossen die Interessen des Reiches verträten (I,11 N. 368). Der verbreitete Wunsch nach Beendigung der Feindseligkeiten erhielt zudem durch französi-

sche Friedensvorschläge Auftrieb. Leibniz empfahl, diese genau zu prüfen und für die eigenen Gegenforderungen geschlossen und mit Nachdruck einzutreten. In diesem Zusammenhang rezipierte er in unserer N. 19 die 1695 anonym erschienene *Reponce à une deduction présentée*, eine Schrift, die sich mit französischen Verhandlungsangeboten auseinandersetzt, wie sie der Gesandte Bonrepos dem dänischen Hof unterbreitet hatte.

Die Kontakte nach England hatten auch in diesen Jahren einen besonderen Stellenwert für Hannover. So nutzte Kurfürstin Sophie Leibniz' Korrespondenz auch für die Übermittlung ihrer eigenen (s. I,12 S. XXXVIII). Der von ihm übersetzte Auszug aus einem Schreiben Gilbert Burnets, des Bischofs von Salisbury, an die Kurfürstin enthält Informationen über die günstige politische und wirtschaftliche Situation Englands während des Pfälzischen Krieges in der 2. Jahreshälfte 1695 (N. 22). Besonders die Aussage über die abnehmende Kriegsbereitschaft im Königreich dürfte Leibniz' Sorge um den Zusammenhalt der Allianz gegen Ludwig XIV. vergrößert haben. In den Machtverhältnissen in Oberitalien schien die Niederlage Frankreichs in Casale eine Wende einzuleiten. Auch über die Zukunft des begehrten Herzogtums Montferrat kursierten Spekulationen (I,11 S. 702). Zwar befand sich Montferrat als Reichslehen im Besitz der Herzöge von Mantua, die dort regierende Linie der Gonzaga-Nevers stand jedoch in Anbetracht der Kinderlosigkeit Herzog Karls IV. vor dem Aussterben. Auch die Welfen verfügten über dynastische Verbindungen zu den Gonzaga, konnten doch die Töchter von Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg mit ihrer Großmutter Anna Gonzaga-Nevers mütterlicherseits auf mantuanische Vorfahren verweisen. In diesen Kontext dürfte wohl der Auftrag von Vizekanzler Hugo an Leibniz gehören (I,13 N. 34), Material zu Montferrat vorzulegen (unsere N. 20 und 21).

Zu Beginn des Jahres 1696 äußerte sich Leibniz skeptisch zu den Zukunftsaussichten, die den Krieg und den Zusammenhalt der Großen Allianz betrafen (I,12 S. 317). Die politische Umorientierung des Herzogs von Savoyen, die zum Separatfrieden mit Frankreich (29. August) und zum Neutralitätsabkommen von Vigevano (7. Oktober 1696) führte, bewirkte auch den Rückzug des kaiserlichen Heeres aus Oberitalien. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich Leibniz mit einer Überlieferung ungenannter Herkunft, die sich rückblickend in sehr eigenwilliger Weise mit Fragen des kaiserlichen Oberbefehls und der habsburgischen Kriegführung in Italien auseinandersetzt (N. 34). In der Frage einer Beendigung des Pfälzischen Krieges fürchtete er, daß eine den Alliierten möglichst günstige Ausgangsposition für die anstehenden Friedensverhandlungen durch das savoyisch-französische Abkommen einen Rückschlag erhalten haben könnte (I,12 S. 732). Ende 1695 hatte Leibniz von den Alliierten noch große vereinte militärische Kraftanstrengungen gefordert, um Ludwig XIV. in die Knie zu zwingen (I,12 N. 134). Davon schien die Koalition jetzt weiter entfernt denn je. Die Einstellung der Feindseligkeiten an der italienischen

Front ließ die Franzosen offenkundig neue Kraft schöpfen (I,13 N. 136). Den sich abzeichnenden Friedensverhandlungen gegenüber nahm Leibniz eine zwiespältige Haltung ein (vgl. I,13 N. 155, N. 286). Der Nachricht, daß Louis Verjus de Crécy der französischen Delegation angehören sollte, stieß bei ihm Anfang Februar 1697 allerdings auf lebhaftere Befürwortung (I,13 N. 325). Crécy hatte nicht nur als Gesandter in den welfischen Territorien gedient (1671–73), sondern war auch ein Bruder des für die französische China-Mission zuständigen Jesuiten Antoine Verjus, mit dem Leibniz seit einiger Zeit Korrespondenz führte. Trotzdem hielt Leibniz eine an diplomatische Kreise gerichtete Mahnung für angebracht, den französischen Gesandten in Rijswijk mit Vorsicht zu begegnen. Zwar hinterließen die alliierten und kaiserlichen Vertreter Eindruck durch Auftreten und prächtiges Gefolge; man solle aber die Franzosen keinesfalls unterschätzen, da sie nicht nur über die notwendige Gewandtheit und Erfahrung, sondern auch über ein »Gefolge« von 200.000 Mann verfügten (N. 36).

Es war vor allem die Kriegsmüdigkeit Englands und der Niederlande, die das Deutsche Reich zum Frieden mit Frankreich drängte (I,14 S. 219, S. 372 f.). In Anbetracht der Notwendigkeit, im Verlaufe der Friedensverhandlungen die pfälzische Erbfrage, die den Krieg ursprünglich auslöste, endgültig zu entscheiden, beschäftigte sich Leibniz mit einem die französische Position repräsentierenden »*Ecrit envoyé de S. Cloud juillet 1697*« (N. 39). Er sah die Forderungen, die Ludwig XIV. im Namen seines Bruders, des Herzogs Philipp von Orléans, auf die Pfalz erhob, als nicht haltbar an. Der bei der Eheschließung von Elisabeth Charlotte mit dem Herzog 1671 besiegelte Ehevertrag beinhaltete einen klaren Erbverzicht der Wittelsbacherin auf alle territorialen Ansprüche im Reich für sich und ihre Nachkommen. Die in Artikel 8 des Rijswijker Friedensvertrages geregelten Ausgleichsverhandlungen zwischen der Kurpfalz und Frankreich sollten sich noch bis 1702 hinziehen. Für die Dauer des Verfahrens mußte Kurfürst Johann Wilhelm zu Leibniz' Bedauern hohe Entschädigungszahlungen leisten (s. dazu N. 42 und I,14 S. 112).

Bereits der erste, zwischen Frankreich und den Seemächten sowie Spanien am 20. September 1697 unterzeichnete Vertrag löste bei Leibniz Entsetzen und Enttäuschung aus (I,14 S. 98, S. 512). Das Ausscheiden Englands und der Niederlande sah er als schicksalhaft an. Besonders aber die innenpolitische Situation Deutschlands mit ihren alten und weit verbreiteten Problemen wie der Zerstrittenheit, Passivität und fehlenden Verantwortung einzelner Fürsten beraube das Reich einer starken Verhandlungsposition (I,14 S. 514, S. 533, S. 597, S. 732 f.). In letzter Sekunde unternahm Leibniz den Versuch, die politisch Verantwortlichen zu einem die negativen Folgen des Friedensvertrages begrenzenden Eingriff zu bewegen. Er schlug Herzog Anton Ulrich vor, man solle eine Sicherheitsklausel in das Vertragswerk oder die anschließende Ratifikation setzen, die die Anerkennung der territorialen Verluste auf Seiten des Reiches, vor allem Straßburgs, völkerrechtlich an die

Einhaltung des geschlossenen Friedens durch Frankreich binden sollte (I,14 N. 51, vgl. N. 298). Diese von Leibniz als »Clausula Recuperatoria« (I,14 N. 299) bezeichnete Bestimmung sollte beinhalten, daß durch einen zukünftigen französischen Friedensbruch automatisch das Rijswijker Vertragswerk außer Kraft und das Reich in seine vormaligen Rechte wieder eingesetzt sein sollte: « sur ce fondement l'Empire pour l'amour d'une paix solide renonce à Strasbourg, à condition que la France ne renouvelle point ses dites prétentions des reunions prétendues, et n'use point de voyes de fait en rien; et qu'autrement l'effect de la renonciation doit cesser ipso facto en cas du contraire, et l'Empereur avec l'Empire doivent retourner alors dans tous leurs droits . . . » (N. 42). Leibniz bezeichnete den am 30. Oktober 1697 unterzeichneten deutsch-französischen Friedensschluß als schmachvoll für Kaiser und Reich und gefährlich für die Protestanten. Eine besondere Bedrohung sah er von der Religionsklausel (Art. 4) ausgehen, nach der die von Frankreich besetzten und dem Reich restituierten, jedoch vormals protestantischen Gebiete katholisch bleiben sollten. Diese Bestimmung verstieß gegen den Westfälischen Frieden und Leibniz beunruhigte besonders, daß sie von Reichsständen katholischer Konfession mitgetragen worden ist (N. 42).

Die Wahl des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zum König von Polen (27. Juni 1697) bildete ein weiteres, politisch höchst folgenreiches Ereignis des Jahres 1697. Leibniz zeigte sich überrascht und erfreut über die Entscheidung der Polen für einen deutschen Fürsten (I,14 S. 221 f., S. 310, S. 316, S. 459; S. 315). Allerdings war August zur katholischen Konfession übergetreten. Das protestantische Lager verlor damit einen seiner bedeutendsten Kurfürsten, das bisherige Haupt des Corpus Evangelicorum. Ein Vorteil konnte daraus nach Leibniz' Ansicht hingegen für die seit langem umstrittene Neunte Kur gezogen werden, deren Anerkennung nun auch den unnachgiebigen katholischen Gegnern leichter fallen dürfte (vgl. unsere N. 11 und I,14 S. 310). Leibniz bearbeitete zwei Berichte unbekannter Herkunft über die Königswahl. Interessant sind die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen die Vorgänge um die eigentliche Wahl dargestellt werden. N. 37 stellt die Rolle des sächsischen Generals Jakob Heinrich von Flemming in den Mittelpunkt, dessen Agitation als entscheidend für das Gelingen der Wahl Augusts des Starken betrachtet wird. Das zweite Stück (N. 38), wahrscheinlich eine Gesandtenrelation kurbrandenburgischer Herkunft, rekapituliert die Konkurrenz der Kandidaten mit besonderer Aufmerksamkeit für den Markgrafen von Baden, ursprünglich Favorit Kurfürst Friedrichs III. für die polnische Krone. Leibniz' besonderes Interesse an der Königswahl zeigt sich auch daran, daß er zusätzliches, überwiegend in Abschriften und Auszügen von fremder Hand vorliegendes Material zu diesem Themenkomplex zusammentrug (in HANNOVER *NLB* Ms XXXIV 1765). Neben einer weiteren Gesandtenrelation aus Warschau, die Einzelheiten zum Wahlvorgang bietet (Bl. 42–43), findet sich auch eine Reihe von Gedich-

ten. Unter dem Eindruck des unerwarteten sächsischen Wahlerfolges griff Leibniz selbst zur Feder (I,14 N. 192), sammelte aber auch fremde Verse zu diesem Ereignis (HANNOVER *NLB Ms XXXIV 1765*, Bl. 15–16, 21, 30, 33).

Die große russische Gesandtschaft von 1697/98, die auf dem Weg in die Niederlande das welfische Territorium durchquerte und mit der Zar Peter I. selbst inkognito reiste, veranlaßte Leibniz, den Blick auf das erst jetzt stärker in das Bewußtsein der europäischen Mächte tretende Rußland zu richten. Am 8. August 1697 kam es auf Schloß Coppenbrügge zu einer Begegnung der Kurfürstin Sophie, ihrer Kinder und weiterer Familienmitglieder mit dem Zaren. Leibniz gehörte nicht zu dem kleinen Kreis, der an dem Treffen teilnahm. Er versuchte daher, in Minden Kontakt zu der Gesandtschaft aufzunehmen. Immerhin kam er mit Pierre Lefort, dem Neffen des Ersten Gesandten François Lefort ins Gespräch, an das sich ein kurzer Briefwechsel anschloß (I,14 N. 235 f., N. 288, N. 317 und N. 338). Nicht für den Neffen, sondern wohl für François Lefort selbst war die französische Fassung einer kurzen Denkschrift bestimmt, in der Leibniz in sieben Punkten ein Programm zur Förderung der Wissenschaften und Künste in Rußland entwickelte (N. 40). Neben der französischen erstellte er auch eine deutsche Fassung des Memorandums (N. 41). Soweit es die Entwicklung einer wissenschaftlichen Infrastruktur betrifft, unterscheidet sich dieses Programm nicht wesentlich von ähnlichen Überlegungen zu Akademiegründungen und sonstiger Wissenschaftsförderung. An erster Stelle regt Leibniz die Gründung eines »Établissement General pour les Sciences et Arts« an. Dazu tritt hier eine Reihe von Maßnahmen, einerseits um die Stellung der Fremden in Rußland zu verbessern, damit vermehrt europäische Experten ins Land gezogen werden könnten, andererseits um durch die Förderung von Bildung und Reisen die Untertanen des Zaren mit europäischen Kenntnissen und Technologien vertraut zu machen. Die Überlegungen zur Entwicklung Rußlands betete Leibniz in ein geradezu weltpolitisches Panorama ein, indem er nicht nur das Zarenreich und China, das in dieser Zeit ebenfalls sein besonderes Interesse fand (s. unten, Abschnitt V), in dem gemeinsamen Interesse an der europäischen Wissenschaft verbunden sieht, sondern auch die Frontstellung der christlichen Mächte Rußland und Äthiopien gegen den gemeinsamen Feind, das Osmanische Reich, hervorhebt.

Der Optimismus dieser weitgespannten Pläne ist in einer dritten Ausarbeitung zur Entwicklung Rußlands (N. 43) merklich gedämpft. Der veränderte Tonfall erklärt sich aus den von Leibniz mit Verärgerung und tiefer Besorgnis aufgenommenen Ergebnissen des Rijswijker Friedens (vgl. N. 42), den er in N. 43 als »unanständigen Frieden« charakterisiert. Besonders in ihrer ersten Hälfte geht diese Denkschrift wesentlich konkreter auf die politische Situation ein als N. 40 und 41. Die dem Zarenreich zuge dachte weltpolitische Position ist zurückgenommen. Äthiopien erwähnte Leibniz nicht mehr. Statt dessen faßte er die Rolle Rußlands als Brücke zwischen Europa und China, den beiden zivilisierten

Enden des eurasischen Kontinents, nun schärfer. In N. 40 hatte Leibniz die Anforderungen an den Leiter des skizzierten »Établissement General pour les Sciences et Arts« in einer Weise geschildert, die sich als verstecktes Selbstporträt lesen lassen. In N. 43 stellte er sich explizit vor.

Leibniz' schwieriges Verhältnis zu dem im Oktober 1694 gestorbenen Samuel von Pufendorf spiegelt sich auch in der Beurteilung der posthum veröffentlichten Werke des zuletzt in brandenburgischen Diensten stehenden Gelehrten. Aussagekräftig sind in dieser Hinsicht Leibniz' Exzerpte und Kommentare zu dem im Herbst 1695 erschienenen Geschichtswerk *De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici commentariorum libri XIX* (unsere N. 23–25 und 90; siehe dazu auch die Ankündigung in den *Acta Eruditorum* von Oktober 1685, S. 488). Bereits Ende November 1694 hatte sich Leibniz mit der Erwartung, gegebenenfalls die Nachfolge Pufendorfs als Berliner Hofhistoriograph antreten zu können, an den Berliner Staatsrat Ezechiel von Spanheim gewandt und um Vermittlung bei Premierminister von Danckelman und Kurfürstin Sophie Charlotte gebeten (20./30. November 1694, I,10 N. 438). Leibniz empfahl sich, indem er eine Geschichte Friedrichs III. in Aussicht stellte. Von Spanheim über Bedenken des Premierministers hinsichtlich der am Hof in Hannover bestehenden Verpflichtungen informiert (I,10 S. 635, Z. 18–20), entgegnete Leibniz, die Fertigstellung der Welfengeschichte lasse sich durchaus mit den neuen Aufgaben in Berlin im Hinblick auf Reichs- und Verfassungsgeschichte vereinbaren (an Spanheim, 6./16. Dezember 1694, I,10 N. 444). Danckelman, von Spanheim behutsam auf die Sache angesprochen, hatte offenkundig Interesse bekundet (I,10 N. 439). Leibniz führte die Verhandlungen mit großer diplomatischer Umsicht und reichte zu Anfang des Jahres 1695 mehrere Denkschriften zum Thema Wissenschaftspolitik und Akademiegründung ein (I,11 N. 120–123). Der weitere Verlauf der Korrespondenz mit Spanheim bis zum Sommer 1695 (I,11 N. 100, 133, 181, 310, 344, 352, 387, 413, 417, 453) bezeugt jedoch ein abnehmendes Interesse an einer möglichen Anstellung von Leibniz, wofür ein Hauptgrund wohl in der Gehaltsfrage gelegen haben dürfte. Der Berliner Hof scheint nicht bereit gewesen zu sein, Leibniz dieselben Einkünfte zu gewähren, wie sie sein Vorgänger bezogen hatte; die laufenden Zahlungen an die Witwe Pufendorfs sollten anscheinend mit den Bezügen von Pufendorfs potentielltem Nachfolger verrechnet werden (Spanheim an Leibniz 4./14. Juni 1695; I,11 S. 510). Diese wenig erfreuliche Entwicklung dürfte Leibniz' ohnehin ablehnenden Ansichten über den Historiographen Pufendorf wohl zusätzlich beeinträchtigt haben. Gestand er diesem noch die Befähigung zur Abfassung lesbarer und gefälliger Darstellungen zu, so sprach er Pufendorf die Eignung zu eigentlicher Forschungsarbeit ab: »Denn ob dieser gleich artig und populariter geschrieben, und also beqvem gewesen, daßjenige was ihm suppeditiret worden, wohl vorzustellen; so ist es doch gar ein anders wenn man die dinge aus den ruderibus eruiren

soll, sonderlich wenn man mit solchen materien noch nicht gnügsam umgangen . . .« (Leibniz an Thomas Fritsch, 27. Januar/6. Februar 1695; I,11 S. 236, Z. 5–8; vgl. auch I,11 N. 179). Das posthume Erscheinen des Geschichtswerkes über den Großen Kurfürsten wie auch des *Jus feciale* (s. unsere N. 45–47) im Herbst 1695 boten der Gelehrtenwelt Anlaß zu einer neuerlichen Auseinandersetzung mit Pufendorf. In diesen zeitlichen Kontext fällt auch ein anonymes polemisches Gedicht, das um die Jahreswende 1695/96 in Umlauf gekommen sein dürfte und sich kritisch mit angeblichen Schwächen von Pufendorfs Geschichtswerk beschäftigt. Dieses »Judicium de libro Puffendorfii« (LH V 4,3 Bl. 217', s. unsere N. 90), das in mehrfacher Überlieferung existiert und im September 1696 in Tentzels *Monatlichen Unterredungen* im Druck erscheinen sollte, dürfte auch Leibniz bekannt gewesen sein. Er selbst äußerte Anfang März 1696 in einem Schreiben an Spanheim Bedenken über bestimmte Passagen in Pufendorfs Buch (I,12 N. 296). Dabei nahm er ein öffentlich kursierendes Gerücht, die geplante französische Übersetzung des Werkes über den Großen Kurfürsten solle bearbeitet, genauer gesagt korrigiert werden (»sera chastiée«), zum Anlaß, seinerseits den Vorschlag vorzubringen, man könne ein »ouvrage, qui tiendrait le milieu entre la version et l'abregé«, eine zusammenfassende, entsprechende Streichungen ermöglichende französische Fassung erstellen (I,12 S. 456, Z. 2 f.). In einem auf den selben Tag datierten Schreiben an den kurbrandenburgischen Geheimen Sekretär Chuno (23. Februar/4. März: I,12 N. 294) wird Leibniz noch deutlicher und spricht nun von »endroits delicats« (bzw. »passage delicat«, I,12 S. 449, Z. 8, S. 450 Z. 21), die ihm bei der Durchsicht von Pufendorfs Geschichtswerk aufgefallen seien, kritisiert aber lediglich eine konkrete Begriffswahl. Unsere N. 23 Anlaß enthält dieselbe Kritik in einem Passus, der Leibniz wahrscheinlich als Vorlage bei der Abfassung des erwähnten Schreibens an Chuno diente. Auch die beiden anderen hier veröffentlichten kritischen Notizen (N. 25 und 24), die Leibniz im Verlauf der Lektüre von *De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni* niedergeschrieben hat, gewähren einen Einblick in die Auseinandersetzung mit Pufendorf. Sie bezeugen, daß Leibniz nicht nur an dessen Sprache und Wortwahl, sondern auch an Pufendorfs Verständnis einzelner geschichtlicher Vorgänge Anstoß nahm. In dem Schreiben an Chuno spricht Leibniz zudem von feindseligen Äußerungen gegenüber Pufendorfs Nachlaß von nicht genannter Seite: es handele sich um eine »licence, qu'on se donne de satyriser«, von der er sich selbst betont distanziert (I,12 S. 451 Z. 1 f.). Vielleicht dachte Leibniz hier an das erwähnte »Judicium«, durch dessen Spottverse er sich wahrscheinlich zu einem eigenen Gedicht angeregt fühlte und das dann erheblich schärfer formuliert ausfiel als diese Vorlage (unsere N. 90; s. dazu H. ENTNER, *Leibniz und Pufendorf. Bemerkungen zu zwei Gedichten*, in: *Labora diligenter*, hrsg. von M. Fontius, H. Rudolph, G. Smith, Stuttgart 1999, S. 186–196). Leibniz wiederholte in seinem Gedicht den schon im »Judicium« geäußerten Vorwurf, Pufendorf habe in seinem Geschichtswerk über den

Großen Kurfürsten bedenkenlos Informationen und Sachverhalte mitgeteilt, die als Geheimnisse eingestuft werden müßten und zudem häufig auch nur auf ungeprüften Gerüchten beruhten. Leibniz versicherte Chuno in dem genannten Schreiben, sich bei seinen Überlegungen nur von laueren Motiven und dem Ruhm des Kurfürsten leiten zu lassen; allerdings sei – so mochte er hier auch nicht verhehlen – Pufendorf bedauerlicherweise selbst ein solch freizügiger Umgang mit der Satire zu eigen gewesen, wie er sich jetzt gegen sein Werk richte (I,12 S. 449, Z. 13 f.; S. 451, Z. 3 f.).

Nicht nur seine Bewerbung um die Nachfolge Pufendorfs, auch sein Vorhaben, in Berlin eine Sozietät der Wissenschaften zu errichten, erklären das Interesse, das Leibniz an den Verhältnissen am Berliner Hof haben mußte. In diesen Zusammenhang gehört auch unsere N. 35, in der Leibniz Informationen über die dem Geheimen Rat angehörenden leitenden Minister und Räte zusammenstellte.

Die Stücke N. 26 bis 33 entstanden 1695/96 während einer besonders intensiven Episode in der jahrzehntelangen und letztlich nicht endenden Auseinandersetzung um das von den Welfenfürsten in Anspruch genommene Recht, als Landesherren in ihren Territorien die Beförderung von Post zu organisieren und durchzuführen. Der Anspruch auf ein landesherrliches Postrecht stand im Gegensatz zu dem vom Kaiser beanspruchten Reichspostregal; seit 1615 war es als Generalpostmeisteramt erbliches Lehen im Besitz des Hauses Taxis. In Konkurrenz zur taxisschen Reichspost entstanden im 17. Jahrhundert in mehreren großen Territorien des Reiches Landesposten. Die hoheitsrechtlichen Voraussetzungen des Postwesens wurden in einer sich über Jahrzehnte entfaltenden publizistischen Kontroverse diskutiert. Sie setzte 1639 mit Ludwig von Hörnigks *Tractatus . . . de regali postarum jure* ein, dessen Position sich im Laufe der Zeit zuspitzte und in der 1668 erschienenen dritten Auflage den Reichsständen jedes Recht zur Anlage eigener Posten absprach. Dagegen verteidigte Andreas Ockel unter dem Pseudonym Emeran Ackold 1685 das *aus Landesfürstlicher Hoheit Herspringende Post-Regal der Chur- und Fürsten*. 1694 erschien *Glorwürdiger Adler . . . Vorstell- und Unterscheidung der Kayserl. Reservaten und Hochheiten von der Reichs-Ständen Lands-Fürstlicher Obrigkeit, Absonderlich aber von dem Ihrer Kayserl. Majest. reservirten Post-Regal im gantzen Römischen Reich und allen dessen Provintzien teutscher Nation*, dessen Autor sich hinter dem sprechenden Pseudonym Caesareus Turrianus verbarg. Die Vermutungen über die Identität des Verfassers verweisen auf das Fürstbistum Hildesheim, wo die Interessen der Reichspost mit denen der welfischen Post in Calenberg aneinanderstießen und zahlreiche Streitigkeiten zwischen beiden Seiten nach sich zogen. Ein älterer Identifizierungsversuch hielt den Kanzler des Hildesheimer Hochstifts Karl Paul von Zimmermann für den Autor; inzwischen wird vermehrt der Hildesheimer Jurist Leopold Albrecht Schoppe als Verfasser angenommen.

Leibniz' Beschäftigung mit der vielschichtigen Materie wird erstmals faßbar im Winter 1695/96, als nach dem Scheitern von Ausgleichsversuchen 1694 der Konflikt zwischen der Reichspost und dem braunschweig-lüneburgischen Generalpostmeister Graf von Platen eskaliert war und Hannover auf eine vor dem Reichshofrat in Wien gegen Platen erhobene Klage zu reagieren hatte. In diese Bemühungen war der Justizrat und Historiker Leibniz einbezogen, Platen stand deswegen mit ihm in Kontakt und erhielt von ihm Bericht (I,12 N. 34).

Die Aufstellung einer längeren Liste erörterungsbedürftiger Fragen und Sachverhalte zum Postwesen diente dem Zweck, »auff gewisse principia zu gedencken und darauff die argumenta zurichten« (N. 26). In »Einige unmaßgäbliche Notata« (N. 27) vom Frühjahr 1696 hielt Leibniz Möglichkeiten und Formen juristisch-diplomatischer Argumentation fest in der erklärten Absicht, den intensiven Bemühungen der hannoverschen Diplomatie zuzuarbeiten, die darauf gerichtet waren, die Folgerungen abzuwehren, welche sich aus dem Verfahren des Reichshofrates gegen Platen zu ergeben drohten. Wohl in Verbindung mit dieser Arbeit entstand die Aufzeichnung N. 28. In diesen Schriftstücken bot Leibniz eine Fülle von Argumentationsweisen dar, die auf Verwendung im diplomatisch-politischen Bereich ausgerichtet waren. Zudem wies er auf die Möglichkeit hin, als weitere Form des Vorgehens bei der Gegenseite eine Desavouierung von Caesareus Turrianus' *Glorwürdiger Adler* zu erwirken (N. 26 Abs. 23, N. 27 Abs. 8, N. 28 Abs. 13). Daraus erwuchs ihm die Aufgabe, die Einwände gegen das Buch schriftlich niederzulegen. Spätestens von Mai 1696 an war er mit dieser Arbeit beschäftigt, nachdem er Platen zuvor unter nicht näher bekannten Umständen eine entsprechende Zusage gegeben hatte (vgl. I,11 N. 74).

In dem kurzen Text N. 29 nahm Leibniz den unbekanntem Verfasser von *Glorwürdiger Adler* in polemischer Weise und oft bildkräftiger Sprache ins Visier. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Positionen des Buches entstand die »Behauptung des Post Regals« (N. 30) als Skizze für eine Ausarbeitung; in dieser Aufzeichnung sind viele Gesichtspunkte festgehalten, die dann in den beiden umfangreichen Schriften erörtert wurden, welche bis zum Spätsommer 1696 entstanden. Dem antiständischen Tenor des *Glorwürdigen Adler* setzte Leibniz seine »Verthaydigung der Hohen Stande des Reiches gegen die harte Beschuldigungen« (N. 31) entgegen. In dieser als Rezension des Buches begonnenen Schrift nahm er sich vor, zur Widerlegung der dort vorgetragenen Thesen, insbesondere derjenigen, die Fürsten des Mittelalters seien »nur magistratus ad nutum Caesaris amovibiles« (S. 149, Z. 11) gewesen, zu »zeigen, daß auch die alten . . . Teutsche Könige und Kayser nicht absolut gewesen, und daß . . . denen Fursten und Herrn der Teutschen Lande viele jura territorialia zukommen und verblieben« (S. 187, Z. 21). Den Rang der Territorialherren unterstrich Leibniz durch das den Begriffen »Kurfürsten«, »Stände«,

»Häupter« regelmäßig beigegebene Epitheton »hoch«, und er betonte die unverbrüchliche Reichsverbundenheit der protestantischen Territorien. Im weiteren Verlauf seiner Darlegung gelangte er in thematischer Ausweitung zur Erörterung staatstheoretischer und historischer Fragen. Er unternahm es, eine fundamentale Darlegung des Macht- und Autoritätsverhältnisses zwischen Kaiser und Fürsten im Reichsgebiet in seiner geschichtlichen Entwicklung zu entwerfen; diese Ausführungen machen mehr als drei Fünftel des überlieferten Textes aus. Die Textzeugen erlauben keine eindeutige Aussage darüber, ob der weit ausholende Gedankengang zu seinem Ausgangspunkt zurückgeführt wurde und somit lediglich unvollständig überliefert ist, oder ob die Weiterführung unterblieben ist.

Zum Abschluß brachte Leibniz schließlich eine überschriftslose Abhandlung (N. 33), die – unter wiederholter Ausgrenzung von Thematiken, auf welche in N. 31 eingegangen worden war – ganz auf das Turrianus-Buch konzentriert war, insbesondere auf die Dokumente in dessen Anhang oder auf die – in N. 31 nicht in den Blick genommenen – historischen Bedingungen, aus denen die Reichspost hervorgegangen war. An einigen Stellen im Text bzw. in seinen Vorstufen ist zu erkennen, daß Leibniz sich auch durch kritische Bemerkungen in *Glorwürdiger Adler* über seinen *Caesarinus Fuerstenerius* herausgefordert fühlte (vgl. S. 258, Z. 7, S. 259, Z. 23, S. 260, Z. 9; vgl. auch Leibniz' Fußnote zu N. 31, S. 238, Z. 17). Im Verlaufe seiner Arbeit notierte Leibniz unter der Überschrift »Inquirenda« Möglichkeiten zu Nachforschungen in weiteren, teils schwer erreichbaren Primärquellen (N. 32). Die Ausführungen von N. 33 mündeten in die Forderung, der Fürst von Taxis möge den *Glorwürdigen Adler* des Caesareus Turrianus desavouieren. Für eine Verwendung der Schrift durch die hannoversche Diplomatie wurden keine Belege gefunden.

Eine gedruckte Erwiderung auf *Glorwürdiger Adler* erschien 1698, als Andreas Ockel zur neuerlichen Bekräftigung des landesfürstlichen Postrechts seine *Discursus juridico-politici, de regali postarum jure, electorum principum imperii* erscheinen ließ. Im Juni 1699 wies Leibniz seinen Göttinger Korrespondenten Joachim Meier auf die publizistische Kontroverse hin und legte ihm nahe, dem *Glorwürdigen Adler* eine auf Deutsch geschriebene, anonym zu veröffentlichende Schrift entgegenzustellen, die auch den welfischen Höfen vorgelegt werden solle. Meier nahm die Anregung bereitwillig an und wurde für die beabsichtigte Arbeit von Leibniz mit Literatur versorgt (I,17 N. 146, N. 154 f. und N. 235), doch zögerte er die Ausführung hinaus. 1702 schließlich legte er Leibniz eine Probe seiner Ausarbeitung vor (vgl. den Briefwechsel mit Joachim Meier in I,18, 19 und 21). Von seiner eigenen umfangreichen Auseinandersetzung mit Caesareus Turrianus hat Leibniz in seinen überlieferten Mitteilungen an Meier nichts erwähnt.

In Leibniz' Schriften zum Postregal blieb das kameralistische Interesse des Landesherrn im Schatten der reichsrechtlichen Argumentation verborgen. Tatsächlich sind diese

Stücke die einzigen aus dem Berichtszeitraum unseres Bandes, welche die wirtschaftliche Seite der Staatsverwaltung wenigstens indirekt ansprechen. In den frühen 1680er Jahren hatte Leibniz sich dagegen intensiv mit Pensionen und Fragen der Lebenserwartung befaßt. Unsere N. 107, 109 und N. 118 bis 120 ergänzen die entsprechenden Stücke in IV,3 (N. 49–52 und 54–63) und IV,4 (N. 139–147). N. 107 beschreibt die nach ihrem Erfinder Lorenzo de Tonti »Tontine« genannte Form der Leibrentenversicherung. Tonti hatte diese Einrichtung Anfang der 1650er Jahre vorgeschlagen, und es war geplant, mit Hilfe der Einnahmen die Schulden des Pariser Rathauses abzutragen. Eine erste »Tontine« wurde jedoch erst 1689 eingerichtet (vgl. I,5 S. 617, Z. 11–18). N. 109 ist ein von Leibniz kopierter und mit Anmerkungen versehener Entwurf, der Leibrentenversicherung mit Lotterie kombiniert und möglicherweise ebenfalls von Tonti stammt. In N. 118 bis 120 setzte sich Leibniz kritisch mit Jan de Witts Schrift *Waerdye van Lyf-Renten naar proportie van Los-Renten* aus dem Jahr 1671 auseinander. Bereits bevor er im Oktober 1683 das Buch selbst erhielt, hatte er nicht nur von dessen Existenz, sondern auch schon einiges über dessen Inhalt erfahren. Auf dieser indirekten Kenntnis scheint seine Bemerkung zu dem Werk im Entwurf eines nicht abgesandten Briefes an Christoph Pfautz August 1683 (III,4 S. 40) zu beruhen. In Marginalien des Hannoveraner Exemplars prüfte er seine in dem genannten Briefentwurf getroffene Feststellung, daß de Witt das Interusurium für ein halbes Jahr bei einem gegebenen jährlichen Zins berechne wie er selbst, nämlich unter Berücksichtigung des Zinseszinses (N. 118). Die Erläuterung der Berechnung der bei de Witt mit dem pauschalen Hinweis auf Rabattierung angegebenen Barwerte der Rente ist denn auch das wesentliche, was Leibniz in der kürzeren und früher anzusetzenden N. 119 an ergänzender Information gibt. Wesentlich mehr an Kommentierung enthält der zweite Text (N. 120). Leibniz kritisiert vor allem de Witts Annahme, die Wahrscheinlichkeit zu sterben sei für jedes halbe Jahr zwischen dem vierten und dem 54. Lebensjahr gleich groß, scheint dabei diese Wahrscheinlichkeit jedoch mit der Erlebenswahrscheinlichkeit für die verschiedenen Lebensjahre zu verwechseln, über die de Witt keine Aussage macht. Er selbst nämlich legt seinen Überlegungen zur Lebenserwartung als Grundlage für die Abschätzung des Wertes von Leibrenten die Voraussetzung zugrunde, daß die Sterbewahrscheinlichkeit für jedes Lebensjahr zwischen dem ersten und dem achtzigsten gleich sei, etwa in III,4 N. 144. In dieser Schrift stellt er auch den Grundsatz auf, daß eine Rente auf Lebenszeit die gleiche Höhe haben müsse wie eine auf die voraussichtliche verbleibende Lebensdauer des Versicherten befristete Rente. Auf den grundsätzlich davon abweichenden Ansatz de Witts, den Kaufpreis der Rente als das gewichtete Mittel der mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten möglichen Gesamterträge zu bestimmen, geht Leibniz nicht ein. Im Zusammenhang mit diesen Stücken ist unsere N. 117 überliefert. Sie stellt Notizen aus verschiedenen Autoren zu diversen Formen von Steuern zusammen (vgl. auch N. 127).

IV. KIRCHENPOLITIK

Als Leibniz im Dezember 1676 seinen Dienst am Hofe Herzog Johann Friedrichs antrat, wurde um Hannover eine kleine konfessionelle Kontroverse ausgetragen. Die Kapuziner, die der zum Katholizismus konvertierte Herzog in die Stadt geholt hatte, hatten mit dem 1675 gedruckten Büchlein *Novena s. Antonii de Padua. Das ist: Kurtzer Bericht von der Andacht mit welcher viel Christglaubige zu der Ehr des H. Antonii neun Dinstag Beichten Communiciren S. Antonii Altar besuchen Vnd eine Meß hören* die beschriebene Frömmigkeitsübung propagieren wollen. Gegen diese Übung und gegen die Heiligenverehrung im allgemeinen veröffentlichte daraufhin der Helmstedter Gelehrte Hermann Conring seine *Animadversio in libellum Germanica lingua tituloque hoc latino praefixo: Novena s. Antonii de Padua*. Ihm antwortete der Hildesheimer Kapuziner Dionysius von Werl mit dem 1676 erschienenen *Philanthon sive animadversio in animadversionem, quam Hermannus Conringius in Novenam S. Antonii de Padua, an. 1675 Hannoverae editam infelicissime attentavit*. Leibniz hat in N. 110 die Schriften der beiden Kontrahenten exzerpiert und stellenweise kommentiert. Das Exzerpt war freilich nur Vorarbeit für eine eigene Stellungnahme (N. 111). Wie bereits deren Titel »De cultu sanctorum« zeigt, hat sich Leibniz weitestgehend von seinen Vorlagen gelöst, um das Thema in grundsätzlicher Weise zu behandeln. In einer Randbemerkung (N. 111, Fußnote 1) hat er festgehalten, er habe die Stellungnahme verfaßt, als er Conrings Antwort auf Dionysius von Werl noch nicht gesehen hatte. Der Helmstedter Gelehrte hatte nämlich inzwischen mit der *Discussio eorum quae opposuit suae Animadversioni in Novenam Antonianam Hannoverae editam Dionysius Werlensis* (1677) die nächste Runde im Streit eingeläutet. Zur ihr hat sich Leibniz nicht geäußert, aber die letzte Stellungnahme in dieser Auseinandersetzung, den 1678 erschienenen *Philanthon vindicatus sive Hermannus Conringius ob andabaticam suam anno 1677 . . . castigatus* des Dionysius von Werl, hat er einer kritischen Lektüre unterzogen, von der die Marginalien in seinem Handexemplar Zeugnis geben (N. 113). Ihn haben besonders die Quellenzeugnisse für den Nachweis der Heiligenverehrung im Frühmittelalter interessiert, deren Aussagekraft er kritisch befragt hat. Daß er dieses Thema auch weiterhin verfolgt hat, zeigt unsere N. 55. Aus der 1696 erschienenen editio princeps des althochdeutschen Ludwigsliedes exzerpierte er einen Beleg für die Heiligenverehrung in spätkarolingischer Zeit.

Nach den in Hannover geführten Reunionsgesprächen vom Mai/Juni 1683 hat es Leibniz in einer Reihe von Texten (unsere Ausgabe IV,3 N. 16–19 und VI,4 N. 406–416) unternommen, Möglichkeiten zur Wiedervereinigung der Kirchen auszuloten. Der gedankliche Gehalt dieser Stücke ist schließlich in das umfangreiche »Examen religionis christianae« (»Systema theologicum«) aus dem Jahre 1686 (VI,4 N. 420) eingegangen (vgl.

VI,4 S. LXXV–LXXX). Wie bei Leibniz auch sonst häufiger zu beobachten ist (vgl. etwa N. 51 mit N. 52 und N. 110 mit N. 111), hat er in den Texten, die am Beginn der gedanklichen Auseinandersetzung stehen, ausführlicher und expliziter die herangezogenen Kirchenvätertexte und theologische Literatur zitiert (IV,3 N. 17; VI,4 N. 406 und N. 412; unsere N. 123), während er in den auf sie aufbauenden Entwürfen das verarbeitete Material stärker in seinen Argumentationsgang eingeschmolzen hat.

N. 122 stellt die protestantischen und orientalischen Kirchen in ihrem Verhältnis zu Autorität und Tradition einander gegenüber, um die historische Vorbildlosigkeit des protestantischen Prinzips, das dem einzelnen Gläubigen die rechte Erkenntnis des Glaubens allein durch die Heilige Schrift ohne verbindliche Vermittlung durch Kirche und Tradition zuspricht, scharf herauszustellen. Unter Verzicht auf manche Details und unter antiprotestantischer Zuspitzung hat Leibniz den Vergleich in die Argumentation von L^2 von IV,3 N. 19 eingefügt und von dort weitestgehend wörtlich in unsere N. 124 übernommen. Wie N. 122 ist auch der Gehalt von N. 123 in N. 124 eingegangen. Bemerkenswert ist der Einsatz der Argumentation mit dem Liebesgebot Jesu, das in N. 123 und danach in N. 124 programmatisch den Textanfang bildet. Leibniz belegt die Leitsätze, die seinen Argumentationsgang strukturieren, mit Belegen aus der Schrift und den Kirchenvätern, aber auch mit einer langen Passage aus einem Werk des reformierten Theologen Jean Daillé.

Wie die vielen, zumeist nicht sehr umfangreichen Entwürfe zeigen (IV,3 N. 17; VI,4 N. 407–411. N. 413 und N. 415; unsere N. 123), hat Leibniz schwer mit der Ausformulierung seiner Konzeption gerungen, in der er unter der Maske eines überzeugten, aber mit den Protestanten gut vertrauten und ihnen zugetanen Katholiken die Vernünftigkeit des katholischen Glaubens zum einen gegenüber den Protestanten, zum anderen aber auch gegen philosophische Kritiker verteidigen wollte. Dieses Ziel und besonders die Rolle, die er der Vernunft für dessen Erreichen zumaß, kommt bereits in den Titeln zum Ausdruck, die er einzelnen dieser Entwürfe gegeben hat, etwa »Apologia fidei catholicae ex recta ratione« (IV,3 N. 17) oder »Rationale Fidei Catholicae, in quo brevi specimine ostenditur, dogmata catholica magis rationi consentire, quam sectarum quarumcunque« (VI,4 N. 409₁). Zumeist überwiegt die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus, nur in VI,4 N. 415 tritt allein der Kampf gegen die philosophische Kritik hervor. Doch zeigen die in beiden Fällen eingenommene katholische Position, die starken Übereinstimmungen zwischen VI,4 N. 415 und den übrigen hier genannten Stücken sowie schließlich die Auseinandersetzung mit Spinoza und Hobbes in N. 124, daß für Leibniz beide Zielsetzungen zusammengehörten. Neben den genannten, recht schnell abbrechenden Ansätzen existieren aus der Zeit vor dem »Examen religionis christianae« drei umfangreichere Ausarbeitungen: L^1 und L^2 von IV,3 N. 19 und als umfangreichster dieser Texte unsere N. 124 (die IV,3 N. 18 ersetzt; s. dazu die Stückerleitung). N. 124 hat, vor allem in seiner ersten Fassung,

stark auf L^1 von IV,3 N. 19 zurückgegriffen, in wesentlich geringerem Umfang auf L^2 von IV,3 N. 19 und einige andere Stücke aus diesem Kontext.

Das Konzept besitzt keine Überschrift, aber Leibniz wollte, wie aus dem Text hervorgeht, der Schrift wohl den Titel »Apologia catholicae veritatis« geben. Eingangs stellt er dem christlichen Liebesgebot die Schrecken des Schismas gegenüber. Deshalb litten verständige Protestanten unter der Spaltung und ersehnten eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Für diese wolle er schreiben, nicht für jene, die überzeugt seien, daß die katholische Kirche und ihre Dogmen dem wahren Glauben fundamental widersprechen. Dem oben bereits angesprochenen protestantischen Schriftprinzip, das er für praktisch nicht zu verwirklichen und in letzter Konsequenz zur Anarchie führend hält und dessen vorbildlose Neuheit er betont, stellt er das katholische Prinzip der Autorität der vom Heiligen Geist geleiteten Kirche gegenüber. Zwar ordnet er die Offenbarung der Vernunft vor, doch aus der Auseinandersetzung mit Spinoza und Hobbes, die als Pseudophilosophen und Atheisten bezeichnet werden, zieht er als Fazit, ihre Lehren verstießen nicht nur gegen die Frömmigkeit, sondern auch gegen die Vernunft.

Wohl etwa ein halbes Jahrzehnt später, um 1690, fertigte Leibniz »Annotationes in loca quaedam difficilia concilii Tridentini quae maxime protestantes morari possunt« (N. 128). Der Text zeigt starke Übereinstimmungen mit den »Annotata quaedam ad concilium Tridentinum« (IV,4 N. 95). Während Punkt 2 und 3 seiner Anmerkungen inhaltlich mit den entsprechenden Kommentierungen in IV,4 N. 95 übereinstimmen, führt Punkt 1 implizit die Leibniz so wichtige Unterscheidung von formaler und materialer Häresie (vgl. etwa IV,4 N. 98 und unsere N. 49) in die Betrachtung ein. Die sicherlich umfassender geplante Schrift scheint ein Torso geblieben zu sein, lediglich das Dekret über den biblischen Kanon hat Leibniz auf diese Weise kommentiert.

Im Berichtszeitraum unseres Bandes setzt sich hinsichtlich der Reunionsbemühungen der bereits im vorangehenden Band (unsere Ausgabe IV,5 S. XXXVII f.) konstatierte Rückgang einschlägiger Dokumente fort. Nachdem durch den Tod von Paul Pellisson-Fontanier im Februar 1693 und die mehrjährige Unterbrechung des Briefwechsels mit Jacques-Bénigne Bossuet seit dem Juli 1694 die einschlägigen französischen Korrespondenzpartner verstummt waren, verlor Leibniz durch den Tod des Bischofs von Wiener Neustadt, Cristobal de Rojas y Spinola, am 12. März 1695 seinen für die Reunion wichtigsten Gesprächspartner im Reich. Die Reunionsbemühungen waren allerdings »faktisch schon vorher zum Stillstand gekommen« (I,11 S. XLV). So trieb Leibniz, als er, kurz nachdem er Anfang April vom Tod des Bischofs erfahren hatte, einen Briefwechsel mit dessen Generalvikar Reiner von Vlostorff initiierte (beginnend mit I,11 N. 31), weniger die Sorge um, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen, als vielmehr die Befürchtung, Rojas' Nachlaß könne in die falschen Hände gelangen. Als der neue Bischof von Wiener

Neustadt, Franz Anton Graf von Buchhaim, der mit dem Bischofsstuhl seines Vorgängers auch dessen Rolle als katholischer Verhandlungsführer in der Reunionsfrage übernommen hatte, sich im Oktober 1696 über seinen Generalvikar nach Hannover wandte (vgl. I,13 N. 200), reagierte man dort vorsichtig zurückhaltend. Man war irritiert, daß sich Buchhaim an Molanus wie an einen Privatmann gewandt hatte, vermißte eine kaiserliche Autorisation seiner Initiative und wollte den jungen Bischof zuerst mit dem Stand der Verhandlungen unter Rojas y Spinola bekanntmachen (vgl. I,13 N. 278 und N. 442). Schließlich fanden die Reunionsbemühungen erst im Jahr 1698 ihre Fortsetzung.

Der geschilderten Situation entsprechend hat die Reunion der Kirchen in den kirchenpolitischen Stücken der Jahre 1695 bis 1697 keinen Niederschlag gefunden. Das soll jedoch nicht heißen, daß Leibniz nicht weiterhin die katholische Seite interessiert beobachtet und Lesefrüchte, die ihm für dieses Thema beachtenswert oder nützlich erschienen, notiert hätte. So fand er in einer Schrift des anglikanischen Bischofs Gilbert Burnet den Hinweis, durch das mit weltlichen Sanktionen bewehrte Verbot von Duellen habe das Konzil von Trient in die Rechte der Herrscher eingegriffen (N. 48). Auf die Auswertung des Ludwigsliedes für die Frage nach dem Alter der Heiligenverehrung war bereits hinzuweisen (s. oben, S. XLIV). Wie die Stelle im Ludwigslied scheinen auch seine Notizen zur eucharistischen Praxis im Mittelalter und zum Wandel der Form der Hostie auf zufällige Lesefrüchte zurückzugehen, die bei seinen historischen Studien angefallen waren (N. 53). Die aus hochmittelalterlichen Liturgieerklärungen stammenden Hinweise, daß erst im Laufe des früheren Mittelalters die Hostie ihre von da ab in der katholischen und später auch in den lutherischen Kirchen verbindliche oder jedenfalls gebräuchliche Oblatenform erhalten habe, hatte bereits der katholische Humanist Georg Cassander, auf den sich Leibniz stützt, als Depravation der ursprünglichen Brotsgestalt interpretiert. Das Thema war freilich weniger für die Reunion als vielmehr für die Union der lutherischen und reformierten Kirchen relevant, waren doch die letzteren zumeist zur gewöhnlichen Form des Brotes zurückgekehrt.

Freilich verdanken sich die zahlreichen kirchen- und theologiegeschichtlichen Belege, mit denen Leibniz seine kirchenpolitischen Schriften versah, vor allem einer durchgängig zu beobachtenden Auswertung einschlägiger Quellenwerke und der theologischen Literatur. Es ist daher nicht erstaunlich, daß Leibniz auf diesem Gebiet ständig Material gesammelt hat, wie es scheint auch ohne aktuellen Anlaß oder konkretes Beweisziel. Dies gilt etwa für N. 105, die Leibniz auf dem Korrekturrand einer frühen naturwissenschaftlichen Ausarbeitung notiert hat. Es handelt sich um vereinzelt kommentierte Auszüge aus dem zweiten Band der Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, die der Jesuit Philipp Labbe zu Bellarmins *De scriptoribus ecclesiasticis* publiziert hatte. Einzelne von Leibniz' Kommentaren, etwa zur hochmittelalterlichen Marienverehrung, zeigen, wie schnell die Ver-

knüpfung mit konfessionellen Streitfragen hergestellt war. Aus dieser frühen Zeit stammt auch die bemerkenswerte Notiz zu den von Johann Heinrich Horb aufgestellten methodischen Forderungen an die altkirchliche Theologiegeschichte (N. 106). Dieser forderte besonders im Blick auf jene Theologen, die von der Kirche als häretisch verworfen worden waren, einen direkten Rückgang auf die authentischen Quellen und ein Verständnis dieser Autoren aus ihren eigenen Schriften, um nicht durch den Rückgriff auf die Testimonien der antihäretischen Literatur zugleich deren Interpretationen zu übernehmen. Ebenfalls in diesen Zeitraum ist wohl eine weitere kurze Bemerkung (N. 104) zu setzen, in der Leibniz bedauert, daß man es in Deutschland unterlassen habe, eine apologetische Schrift des Italieners Joseph Maria Ciente nachzudrucken, die der Judenmission dienen sollte, indem sie aus der hebräischen Bibel und dem jüdischen Schrifttum den Glauben an die Trinität zu erweisen versuchte.

Auch für N. 112 läßt sich ein konkreter Anlaß nicht ermitteln, obwohl die Aufzeichnung thematisch eng begrenzt ist. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Schriften, die als Verfasser einen Apostel oder Apostelschüler nennen, also apostolischen Rang beanspruchen, aber nicht in den Kanon des Neuen Testaments aufgenommen worden sind. Leibniz hat allerdings um 1685, als er unter der Maske des Katholiken über die Möglichkeit einer Reunion der Kirchen schrieb (s. oben, S. XLV f.), die neutestamentlichen Apokryphen angeführt, um mit dem Argument, der Laie sei ohne die Autorität der Kirche gar nicht in der Lage, auch nur kanonische von apokryphe Schriften zu unterscheiden (s. unsere Ausgabe IV,3 S. 277–281), das protestantische Schriftprinzip als praktisch nicht umsetzbar zu erweisen. Doch ist N. 112 nach Ausweis des Wasserzeichens bereits 1678/1679 entstanden. Es ist nicht einmal zu erkennen, daß es für die angesprochene Argumentation herangezogen worden ist. Im übrigen mochte zwar bei der einen oder anderen in N. 112 aufgeführten Schrift die Authentizität unter den Gelehrten strittig sein, unstrittig war zwischen den Konfessionen, daß keine von ihnen zum neutestamentlichen Kanon zählte. Dagegen war der Kanon des Alten Testaments in seinem Umfang zwischen den Konfessionen umstritten. Leibniz hat die Festlegung des Trienter Konzils auf den Kanon, wie ihn die griechische Septuaginta und die lateinische Vulgata boten, zu den schwierigen Fragen, die auf dem Weg zur Reunion der Kirchen zu klären seien, gezählt (s. oben, S. XLVI).

Ein aktuelles Ereignis aus der katholischen Kirche, das Leibniz (wie viele seiner Zeitgenossen) stark erregte, war die Indizierung der von einer Gruppe Antwerpener Jesuiten um Daniel Papebroch herausgegebenen *Acta sanctorum* durch die spanische Inquisition. Leibniz hatte im Januar 1696 davon erfahren (N. 50). In einem Brief an Etienne Chauvin, den Leibniz unter der Bedingung der Anonymisierung zur Publikation freigegeben hat, kommentierte er den Vorfall: »L'Espagne a autant besoin aujourd'hui de Missionnaires en matiere de lettres, que le Japon ou la Chine en ont besoin à l'egard de la foy.«

(I,12 S. 623, Z. 2–4). Diese Wendung gefiel ihm offensichtlich so gut, daß er sie, nachdem Chauvin den Brief in der Ausgabe vom Mai/Juni 1696 des *Nouveau Journal des Sçavans* publiziert hatte, unter weiterhin strenger Wahrung der Anonymität nochmals paraphrasierte (N. 54). Fast gleichlautend teilte er sie auch Papebroch selbst mit, unter Verweis auf die Publikation im *Nouveau Journal des Sçavans* und wiederum ohne sich als Autor zu erkennen zu geben (I,13 S. 250).

So wenig sich die Reunionsthematik in den Stücken aus den Jahren 1695 bis 1697 niederschlägt, so wenig werfen die Unionsverhandlungen mit dem reformierten Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski ihren Schatten auf die in unserem Band versammelten Stücke voraus. Leibniz hatte mit seinen Berliner Korrespondenzpartnern diese Verhandlungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1697 angestoßen (vgl. I,14 S. XLV–XLVII). Jablonskis »Kurtze Vorstellung der Einigkeit und des Unterscheides« ist am 29. Dezember 1697 in Hannover übergeben worden, so daß die Unionsverhandlungen erst seit dem Jahreswechsel 1697/1698 ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben. Was schon in Leibniz' Verhältnis zum Katholizismus zu beobachten war, gilt auch hier: Es bedurfte keineswegs besonderer Anlässe, um sein Interesse an konfessionellen Streitfragen und ihrer Überwindung zu wecken.

In N. 56 berichtet er, daß ihn Graf Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe am Karfreitag 1697 zur Predigt seines reformierten Geistlichen eingeladen habe. Dort habe er auch das Abendmahl nach reformiertem Ritus miterlebt. Leibniz bemerkte den im Ritus formulierten deutlichen Unterschied zur lutherischen Lehre von der Realpräsenz. In dem sich anschließenden Gespräch mit dem Prediger versicherte dieser jedoch, er zweifle nicht, daß eine für die Evangelischen vertretbare Interpretation der Worte möglich sei. So mündete diese persönliche Begegnung in ein Gespräch über die Harmonisierung innerprotestantischer Streitpunkte. Die mit Sicherheit zeitnah zu dem geschilderten Erlebnis aufgezeichnete N. 56 verrät noch nichts von den in der zweiten Jahreshälfte angestoßenen Unionsverhandlungen.

In anderer Hinsicht ist die Unionsthematik durchaus in unserem Band präsent, wenn auch unter gewissermaßen negativem Vorzeichen, nämlich in der Auseinandersetzung mit Samuel von Pufendorfs *Jus feziale divinum*. Seitdem Leibniz erfahren hatte, Pufendorf habe ein Werk über die Versöhnung der protestantischen Konfessionen hinterlassen, wartete er gespannt auf das Buch, ohne doch viel von ihm zu erwarten. Seine tiefe Abneigung gegen den Autor (vgl. oben, S. XXXVIII–XL) stand einer unvoreingenommenen Würdigung entgegen. Gegenüber Ezechieel von Spanheim äußerte er bereits am 11. Mai 1695: »On m'a dit que feu M^r de Pufendorf a laissé un livre posthume sur la conciliation des controverses[.] Je doute qu'il ait assez approfondi ces matieres« (I,11 S. 455, Z. 16–17). Leibniz' Auseinandersetzung mit dem *Jus feziale*, die unmittelbar nach dessen Erscheinen

zur Herbstmesse 1695 eingesetzt haben muß, hat sich in drei Texten niedergeschlagen. Ein kurzes französisches Konzept (N. 46) geht nur knapp auf das Buch ein. An einzelnen Punkten zeigt Leibniz die mangelnde Konsistenz und Kompetenz sowie die Oberflächlichkeit der Argumentation auf und verallgemeinert diese Beobachtungen auf den Autor Pufendorf insgesamt: Sein literarischer Erfolg beruhe auf der gefälligen Popularisierung von Gedanken größerer Geister wie Hobbes und Grotius. Wahrscheinlich ist schon N. 46 für eine Publikation konzipiert worden. Den Entschluß, seine Kritik an Pufendorf öffentlich zu machen, muß Leibniz jedenfalls recht bald gefaßt haben, denn seine anonym ohne Orts-, Drucker- und Jahresangabe erschienene *Epistola ad amicum super exercitationes posthumas Samuelis Puffendorffii de consensu et dissensu protestantium* (N. 47) ist sicherlich noch vor Ende 1695 erschienen, da bereits Anfang Februar 1696 eine Antwort darauf umlief (vgl. I,12 N. 262). Die *Epistola ad amicum* greift die Einwände und Kritikpunkte des französischen Konzepts auf, führt sie aber detaillierter aus und ergänzt sie um weitere Aspekte, etwa die Zurückweisung von Pufendorfs scharfen Angriffen auf die katholische Kirche. Sie schließt ebenfalls mit einer generellen Kritik an dem Autor des *Jus feciale*.

Von dieser Kritik unterscheidet sich der Tenor des dritten Stückes (N. 45) ganz erheblich. Eingangs stellt Leibniz seine Beziehungen zu den Brüdern Pufendorf, Esaias und Samuel, heraus. Dem *Jus feciale* bescheinigt er, es nicht ohne Genuß und Gewinn gelesen zu haben. Seine Einwände formuliert er in moderatem Ton. Die beste Erklärung für diesen plötzlichen Wechsel im Tonfall bietet wohl die Vermutung, N. 45 stehe im Zusammenhang mit Leibniz' Ambitionen in Berlin (D. DÖRING, *Pufendorf-Studien*, 192, S. 135, Anm. 404). Auch wenn er seine Bemühungen, die Nachfolge des ungeliebten Pufendorf als Hofhistoriograph in Berlin anzutreten, im Laufe des Jahres 1695 aufgeben zu haben scheint, verbanden ihn doch weiterhin und erneut Interessen mit der Stadt, in der es unter den maßgeblichen Leuten noch viele Freunde des Verstorbenen gab. Derartige Motive haben ihn wohl auch veranlaßt, die Autorschaft an der *Epistola ad amicum* konsequent zu verschleiern. Wie es scheint, hat Leibniz sogar seinen Freund Molanus, der selbst nicht auf den Angriff, den Pufendorf im *Jus feciale* gegen seine Reunionsschrift von 1683 geführt hatte, reagieren wollte (I,12 N. 192), herangezogen, um den lateinischen Stil der Schrift bewußt zu verschlechtern. Die Anonymität konnte erst in jüngster Zeit gelüftet werden, von den Zeitgenossen scheint jedenfalls niemand Leibniz in dem Pamphletisten erkannt zu haben. Das konnte den Autor allerdings in unangenehme Situationen bringen. Am 4. Februar 1696 übersandte Detlev Markus Friese bereits eine Verteidigung Pufendorfs gegen Leibniz' Kritik und erklärte dem Autor ahnungslos, die *Epistola ad amicum* habe »hierob in Berlin ein klugling gemachet« (I,12 S. 393, Z. 18), ja sprach von den Kritikern als »den Saducaeischen Ketzler-Machern« (ebd., S. 394, Z. 2). Zwei Monate später antwortete Leibniz zuerst recht einsilbig: »Wer auch der Autor der Critick seyn mag, so scheint er habe

sich zimlich tumultuarie abgelaßen und komt das Latein nicht zum besten heraus« (ebd., S. 536, Z. 2–3). Daran schließen sich allerdings Überlegungen zur Lösung der innerprotestantischen Kontroversen an, besonders zur Frage der Prädestination, die belegen, wie intensiv Leibniz sich bereits vor den Unionsverhandlungen mit diesem Thema beschäftigt hatte.

In zwei Stücken unseres Bandes setzt sich Leibniz mit Christian Thomasius auseinander. Was ihn von dem Sohn seines Leipziger akademischen Lehrers Jakob Thomasius trennte, waren in erster Linie nicht die sachlichen Meinungsverschiedenheiten (die durchaus existierten), sondern vielmehr der forsche Ton, in dem Thomasius seine Position vertrat. So urteilte Leibniz in einem Brief vom 24. Januar 1696 an Heinrich Avemann: »Il y a des bonnes choses mais je les trouve débitées d'un air trop hardi.« (I,12 S. 343, Z. 23). Ähnlich äußerte er sich im März des Vorjahres gegenüber Molanus, als er Thomasius' *Dissertatio ad Petri Poireti libros de eruditione solida*, die er sich ausgeliehen hatte, zurücksandte (I,11 N. 252). Zuvor hatte er die *Dissertatio*, die Thomasius der Neuauflage der genannten Schrift des mystischen Theologen Pierre Poiret beigegeben hatte, exzerpiert und kommentiert (N. 44). Sowohl Poiret als auch Thomasius wirft Leibniz vor, sie verstießen gegen die Liebe als »vinculum Ecclesiae«, indem ersterer eine große Zahl seiner Gegner als Magier und mit dem Teufel im Bunde denunzierte, letzterer die scholastische Philosophie, aber auch die Philologie und Textkritik verächtlich mache. In der *Dissertatio* hatte Thomasius erstmals seine Kritik an den Hexenprozessen formuliert. Leibniz' Stellungnahme zu dieser »sententia [. . .] a jure nostro remotissima«, daß die Bestrafung von Magiern, die keinen Schaden anrichteten, Gott zu überlassen sei, fällt skeptisch aus: Auch Gotteslästerung und Verehrung des Teufels bildeten eine Gefahr für das Gemeinwesen. Wenn es tatsächlich, wie Poiret sich einbilde, eine wachsende Sekte der Magier gäbe, müßte die Obrigkeit einschreiten. Freilich läßt Leibniz' Formulierung dieses letzten Punktes kaum einen Zweifel, daß er Poirets Einschätzung der massenhaften Verbreitung von Magie und Teufelsbündnissen nicht folgen kann.

Derselbe Tenor bestimmt die Kritik an dem zwei Jahre später erschienen *Problema juridicum, an haeresis sit crimen* (N. 57). Leibniz kann die von Thomasius aufgeworfene Frage pauschal weder bejahen, noch verneinen. Zwar stimmt er mit dem Autor in der Feststellung überein: »fundamentum fidei esse amorem dei«, aber gerade durch die Häretiker sieht er die Gottes- und Nächstenliebe verletzt. Wenn Leibniz die Bestrafung von Häretikern nicht durchweg ablehnt, so hat er dabei formale Häretiker im Auge, die sich bewußt von der Kirche absondern. Die traditionelle, für ihn – nicht zuletzt in den Reunionsbemühungen – wichtige Unterscheidung von formaler und materialer Häresie (vgl. etwa IV,4 N. 98) hat Leibniz nicht nur in der Auseinandersetzung mit Thomasius' Position herangezogen. In einer knappen Notiz (N. 49) hält er den formalen Häretiker für straf-

würdig, selbst wenn er nicht irrt. Diese Differenzierung in formale und materiale Häresie bzw. Häretiker führt ihn sodann zu der Überlegung, allgemeiner zwischen formalen und materialen Irrtümern zu unterscheiden. Als Beispiel führt er einen eigenen Fehlschluß in der Algebra an, der ihn schließlich auf einen vereinfachten Rechenweg geführt habe.

Seine skeptische Zurückhaltung gegenüber Thomasius' Kritik an Hexen- und Ketzerverfolgungen sollte jedoch nicht zu dem Schluß führen, Leibniz sei ein rigoroser Vertreter der Orthodoxie gewesen. Auch wenn er als beamteter Jurist dem Herrscher weitreichende Kompetenzen in Religionsfragen einräumte, bewahrte er gegenüber vielen religiösen Dissidenten eine Neugier, die bereit war, ihre positiven Seiten anzuerkennen. Allerdings unterzog er ihre Aussagen und Ansprüche einer scharfsichtigen Kritik. William Penns Tagebuch einer Reise durch die Niederlande und Deutschland, von dem Leibniz einen französischen Auszug anfertigte (N. 51), veranlaßte ihn zu psychologischen Beobachtungen an den Missionsmethoden des berühmten Quäkers. In einer separat notierten Stellungnahme (N. 52) geht er mit Penn hart ins Gericht: Leibniz liest Intrige und Herrschsucht aus Penns Worten. Im Vergleich zur einfachen Klarheit der ersten Christen wirke ihr Stil affektiert und dunkel. Dem inneren Licht der Quäker setzt Leibniz das Licht der Erkenntnis entgegen, der Skepsis gegenüber Bildung und Wissenschaft den Optimismus, daß die aufblühenden Naturwissenschaften die Liebe zu Gott fördern werden. Denn wahre Liebe, davon ist er überzeugt, setze die Kenntnis der Schönheit des geliebten Objekts voraus. Durch den naturwissenschaftlichen Fortschritt wachse die Erkenntnis der Harmonie und Schönheit des Universums, und damit der Schönheit, Güte und Weisheit Gottes und schließlich die Liebe zu ihm.

V. EUROPA UND CHINA

Auf die Entdeckung Chinas als Hochkultur des fernen Ostens war Leibniz früh aufmerksam geworden; so war seinen *Novissima Sinica* (N. 61) bereits eine jahrzehntelange interessierte Auseinandersetzung mit Berichten aus und über China vorausgegangen, wie die bisher erschienenen Bände unserer Ausgabe eindrucksvoll belegen (z. B. Hinweise auf chinesische Medizin in IV,1 S. 552, Z. 23–24, Technik in VI,2 S. 213, Z. 31; IV,1 S. 564, Z. 28; IV,2 S. 592, Z. 4, Geschichte und Chronologie in VI,4A S. 687, Z. 10–11; I,5 S. 26, Z. 21–25, chinesische Wissenschaft und deren Unterschied zu der europäischen in III,1 S. 43, Z. 7 f.; IV,1 S. 570, Z. 22–25; VI,3 S. 443–444; III,2 S. 919, Jurisprudenz in IV,1 S. 576, Z. 4 f., Sprache und Schrift, zunehmend auch die der Tataren in II,1 N. 117; III,2 N. 245; I,2 N. 132; N. 403, N. 449, N. 486, N. 492, N. 501, N. 510, N. 512; I,4 N. 281, N. 503, N. 517; I,10 N. 145; I,11 N. 124, N. 125 etc.). Von entscheidender Bedeutung war jedoch fraglos die Begegnung mit dem italienischen China-Missionar Claudio Filippo

Grimaldi S.J. in Rom im Sommer 1689 (III,4 N. 211–214). Wichtige Motive in N. 61 wurden bereits lange zuvor ausformuliert, so die Bewunderung für den chinesischen Monarchen, die Bedeutung der *propagatio fidei per scientias* für die China-Mission (I,1 N. 52; GERHARDT, *Mathematische Schriften*, 7, 1863, S. 321; I,2 S. 167) und nicht zuletzt die Forderung nach einem Wissensaustausch zwischen Europa und China zu beiderseitigem Nutzen (I,5 N. 263; III,4 S. 443; I,5, S. 557–558 und S. 617; I,7 S. 398–399, S. 487 und N. 348). Hoffnungen und Erwartungen, die Leibniz seitdem auf die China-Mission setzte, ließen sich an den zahlenreichen Briefen und Schriftstücken im Anschluß an den Aufenthalt in Rom gut dokumentieren (etwa I,6 S. 541; I,7 S. 357, S. 553–554, S. 291–292; I,8 S. 138, S. 229, S. 250, S. 239, S. 276, S. 262, S. 265, S. 286, S. 349 f, S. 593; I,9 S. 707–711; I,10 S. 173–175, S. 338–340, S. 435–437, S. 517–518, S. 513; I,11 S. 211, S. 302–305, S. 416–421). Grimaldis kurze Antwort aus Goa, die Leibniz Anfang November 1695 erhielt und später in N. 61 aufnahm, bestärkte ihn nochmals in der Hoffnung auf einen großangelegten Wissensaustausch zwischen Europa und China (s. I,12 S. 159, S. 176, S. 183, S. 190–191, S. 241, S. 351–354, S. 361, S. 369–370; GERHARDT, *Mathematische Schriften*, 3, 1855, S. 348; I,13 S. 116–121). Grimaldi, der sich auf seiner Rückreise nach China in Goa aufhielt, versprach Leibniz, sich gleich nach der Ankunft um die ihm in Rom überreichte Liste der Fragen (III,4 N. 214) zu kümmern und deren Antworten nach Europa zu übermitteln.

Weitere Ereignisse schienen Leibniz' Vision eines auf gegenseitiger Befruchtung beruhenden sino-europäischen Wissensaustausches zu begünstigen: das am 22. März 1692 erlassene sogenannte Toleranzedikt des chinesischen Kaisers, von dem Leibniz spätestens im Frühjahr 1695 erfuhr (I,11 N. 205), hätte der Verbreitung des Evangeliums in China ungeheure Möglichkeiten eröffnet, wie der in der chinesischen Hauptstadt tätige Jesuit Antoine Thomas in einem seiner Briefe (in N. 61) überzeugend zu berichten wußte. Bereits Jahre zuvor, am 7. September 1689, war unter Vermittlung zweier Missionare ein Friedensvertrag zwischen China und Rußland abgeschlossen worden (vgl. I,9 S. 266–270, S. 517; I,10 S. 338–339; I,11 S. 358). Eine russische Gesandtschaft unter der Leitung des 1657 in Glückstadt an der Elbe geborenen und in Moskau als Kaufmann lebenden Eberhard Isbrand reiste am 14. März 1692 von Moskau ab und erreichte am 3. November 1693 Peking. Nach einem Aufenthalt von dreieinhalb Monaten verließ die Gesandtschaft die chinesische Hauptstadt am 19. Februar 1694 und kam knapp ein Jahr später, am 1. Februar 1695, wieder in Moskau an, wo der russische Zar Isbrand umgehend zu einer ausführlichen Berichterstattung zu sich rief. Den übermittelten Bericht (N. 58) fand Leibniz zwar wenig befriedigend, dennoch deutete das Schriftstück auf einen begehren Landweg nach China hin. Die darin enthaltenen ethnographischen Betrachtungen und Mitteilungen über Sitten und Sprachen verschiedener Völker in Rußland, Sibirien und Mandschurei fanden in Leib-

niz einen interessierten Leser (N. 59). Auch über diese Gesandtschaft war Leibniz früh informiert (vgl. I, 9 S. 270 und S. 517). Eine Art Vorarbeit zu den *Novissima Sinica* war ebenfalls N. 60.

Von anderer Seite lauerten Gefahren: mit dem »grand procès à Rome entre les Jesuites et d'autres Missionnaires« (I,17 S. 67, Z. 6 f.) gelangte der seit langem andauernde chinesische Ritenstreit (vgl. etwa I,8 S. 548; I,11 S. 491) in eine neue Phase. Mit dem Auftritt der französischen Missionare in China verschärfen sich zunehmend die nationalen Konflikte zwischen Frankreich und Portugal (I,11 N. 249 und S. 644).

So verfolgte Leibniz mit seinen *Novissima Sinica*, die neben des Herausgebers Einleitung in der ersten Auflage (1697) sechs Schriftstücke – einen Bericht über die Missionserlaubnis in China, einen Auszug aus einer Schrift von Ferdinand Verbiest über die europäische Astronomie in China als Beleg für das chinesische Interesse an europäischen Wissenschaften, das genannte Schreiben Grimaldis aus Goa, einen Brief von Antoine Thomas aus Peking über den Erfolg des Christentum in China nach der Bekanntgabe des Toleranzediktes, den oben erwähnten kurzen Bericht über die Reise der russischen Gesandtschaft in lateinischer Übersetzung, schließlich einen Auszug aus den Briefen von Jean-François Gerbillon über den chinesisch-russischen Friedensschluß im Jahre 1689 – und in der zweiten Auflage (1698/99) darüber hinaus Joachim Bouvets *Portrait historique de l'empereur de la Chine* (1697) in lateinischer Übersetzung enthalten, weitreichende Ziele: In der durch das kaiserliche Toleranzedikt ermöglichten Verbindung zwischen Europa und China und nicht zuletzt in der Öffnung Rußlands gegenüber Europa (vgl. N. 40 und N. 43) sah er ein Zeichen der Vorsehung und glaubte, das Ergebnis dieser Verbindung werde ein ungeheurer Zuwachs an Vernunft, Sittlichkeit und Lebenserleichterung auf beiden Seiten sein. Besorgt über den drohenden Ritenstreit mahnte Leibniz die Verantwortlichen zur Vor- und Weitsicht. Angesichts der Probleme der Jesuitenmission in China wie in Europa und in Betracht der zu erwartenden »ample moisson des ames« (I,14 S. 145, Z. 18) regte er diskret eine protestantische Mission an (vgl. auch I,13 S. 612–613; I,14 S. 145, S. 154, S. 158 und S. 161–162; I,15 S. 480).

Gleich nach dem Druck Ende April 1697 bemühte sich Leibniz, die *Novissima Sinica* seinen interessierten Brieffreunden zuzustellen (vgl. I,14 S. XL-XLV): Die erste Sendung ging am 26. April an den kurbrandenburgischen Geheimen Kabinettsarchivar Johann Jacob Julius Chuno, der Leibniz den Bericht Gerbillons über den russisch-chinesischen Friedensvertrag zur Verfügung gestellt hatte. Leibniz dankte für die erwiesene Hilfestellung und wies darauf hin, daß es sein Ziel sei, »d'animer les Protestans à prendre part à cette ample moisson des ames, de porter dans ces païs là le Christianisme tel qu'il est dans sa pureté, et de ne se pas laisser enlever par d'autres toute la gloire, et tout le merite d'une mission si importante« (I,14 S. 145, Z. 18–20; vgl. I,15 N. 312). Am selben Tag wurden weitere

Exemplare verschickt, so an Jakob Wilhelm Imhof nach Nürnberg (I,14 N. 86) und an Hiob Ludolf nach Frankfurt (I,14 N. 87). In seinem Schreiben an Etienne Chauvin vom 27. April 1697 nahm Leibniz, wie schon zuvor in seinem Brief an Chuno vom 24. Februar desselben Jahres (I,13 S. 612–613), Bezug auf den kurbrandenburgischen Hof und wünschte, daß man sich dort um eine Verbindung mit Moskau bemühen möge, damit ein Landweg durch Rußland nach China ermöglicht werde. Auch bezüglich der protestantischen Mission wurde er im Vergleich zu den eher diskreten Hinweisen in den *Novissima Sinica* konkreter: es seien Engländer, Holländer und natürlich die Brandenburger gemeint (I,14 S. 154). In dem Brief an den kurbrandenburgischen Staatsrat Ezechiel Spanheim wiederholte Leibniz seine Forderung nach einer aktiven Beteiligung der protestantischen Kirchen an der China-Mission, »en envoyant des gens propres par leur pieté et par leur science à travailler dans cette abondante moisson du Seigneur dont le champ paroist ouvert« (I,14 S. 161, Z. 18–20). Der Brief an Jacob Hop vom selben Tag enthielt eine Anspielung auf den Untertitel der *Novissima Sinica*: »Les Nouveautés Chinoises dont je fais part au public peuvent contribuer à l’Histoire du siecle que nous allons voir finir« (I,14 S. 158, Z. 4 f.). Schreiben ähnlichen Inhalts je mit einem Exemplar der *Novissima Sinica* verschickte Leibniz am 18./28. Mai des Jahres an den Bischof von Salisbury Gilbert Burnet (I,14 N. 131) und dessen schottischen Verwandten Thomas Burnett of Kemney (ebd. N. 132). Ausdrücklich warnte Leibniz davor, daß die katholische Kirche allein den ganzen Vorteil für sich gewinne. »Je souhaiterois de pouvoir animer les protestans à prendre part à cette grande mission afin que le parti Romain ne leur en enleve tout l’avantage. Les Jesuites n’ont esté estimés dans la Chine qu’à cause des sciences Mathematiques. Et les protestans les y surpassent sans contredit. Le Monarque de la Chine cherche avec passion d’attirer les habiles gens d’Europe. Pourquoi donc n’en profitions nous pas?« (ebd. S. 223, Z. 10–15). Ein Exemplar der *Novissima Sinica* mit einem Begleitschreiben ging auch an den Oxforder Mathematiker John Wallis. Neben der üblichen Mitteilung der Entstehungsgeschichte der *Novissima Sinica*, der Bewunderung für den chinesischen Kaiser und der Befürchtung eines einseitigen Wissenstransfers nach China brachte Leibniz auch hier seine Hoffnung auf eine protestantische Mission mit genauer Zielvorstellung zum Ausdruck (GERHARDT, *Mathematische Schriften*, 4, 1859, S. 28 f.).

Die Veröffentlichung fand in der Tat reges Echo: Über die Besprechung von Otto Mencke in den von ihm herausgegebenen *Acta Eruditorum* (1697, S. 491–493; wiederabgedruckt in DUTENS *Opera*, 4,1, 1768, S. 87 f.) hinaus sind die Rezension im von Etienne Chauvin in Berlin herausgegebenen *Nouveau Journal des Sçavans* (Mai und Juni 1697, S. 249–254) und die detaillierte Besprechung und paraphrasierende Übersetzung in den *Monatlichen Unterredungen* (Februar 1697, S. 118–168; vgl. I,14 N. 130) zu nennen. Bereits am 4. Juni 1697 bat Hiob Ludolf in seinem Antwortschreiben an Leibniz um weitere

Exemplare, um diese nach Rom und anderswohin zu schicken (I,14 S. 261). Eines dieser Exemplare scheint durch Ludolfs Neffen, Wilhelm Ludolf, nach Halle zu August Hermann Francke gelangt zu sein, der im Juli 1697 durch Georg Heinrich Neubauer den Kontakt mit Leibniz aufnehmen ließ und sich besonders über dessen Worte zu Rußland erfreut zeigte (I,14 S. 334). Mit der von Leibniz erhofften protestantischen Mission taten sich die Zeitgenossen jedoch schwer (I,14 S. 209 und S. 269; vgl. ebd. S. 166 und S. 213; GERHARDT, *Mathematische Schriften*, 4, 1859, S. 39).

Lob und Zuspruch fanden die *Novissima Sinica* vor allem bei den französischen Jesuiten. Am 18. Oktober 1697 schrieb Joachim Bouvet, der sich aus China kommend gerade in Paris zur Werbung weiterer Missionare aufhielt, in einem Brief, daß er die *Novissima Sinica* »toujours avec un nouveau plaisir« (I,14 S. 615, Z. 4 f.) immer wieder gelesen habe, und bat Leibniz, ein Exemplar seines kleinen Werkes *Portrait historique de l'Empereur de la Chine* anzunehmen: »Celui que vous vous faites de connoître et de publier les progrès que l'Évangile fait auhourd'hui à la Chine, avec les grandes Esperances, que la disposition favorable de l'Empereur nous donne de la conversion entière de son Empire, m'a porté à vous prier d'agréer un Exemplaire d'un petit ouvrage que j'ai fait imprimer depuis peu touchant la personne de ce grand monarque [. . .]« (I,14 S. 615, Z. 5–9). Mit einem kurzen Vorwort Leibniz' versehen wurde Bouvets Schrift in die zweite Auflage der *Novissima Sinica* aufgenommen. Mehr als ein halbes Jahr danach, am 15. Mai 1698, berichtet Charles Le Gobien in seinem Brief an Leibniz, daß er vorhabe, »l'excellente preface« der *Novissima Sinica* ins Französische zu übersetzen und es zusammen mit anderen Dingen über China zu publizieren (I,15 S. 568, Z. 16–18; vgl. I,20 N. 328). Le Gobien wie Bouvet bekamen von Louis Picques ein Exemplar für kurze Zeit anvertraut. Picques seinerseits hatte das Buch von Hiob Ludolf, der in seinem Brief vom 3. Dezember 1697 Leibniz noch einmal um weitere Exemplare der *Novissima Sinica* gebeten hatte, ausgeliehen (vgl. I,14 S. 615 und S. 261). Noch bedeutender erwiesen sich die von der jesuitischen Seite unternommenen Versuche, mit Hilfe der als eine Reaktion auf jenen »grand procès à Rome entre les Jesuites et d'autres Missionnaires« (I,17 S. 67, Z. 6 f.) gedachten *Novissima Sinica* im Ritenstreit für eigene Positionen zu werben (I,16 N. 447; I,17 N. 239 und N. 262; vgl. ebd. S. 461; GERHARDT, *Philosophische Schriften*, 2, 1879, S. 377).

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

Zu Anfang des Jahres 1691 beschäftigte sich Leibniz mit einer Neuauflage der erstmals 1689 erschienenen *Histoire du roy Louis le Grand par les medailles, emblèmes, devises, jettons, inscriptions, armoiries, et autres monumens publics* des Jesuiten Claude-

François Ménéstrier (N. 129). Leibniz verfaßte eine für die *Histoire des ouvrages des sçavans* bestimmte Besprechung des Buches (I,6 N. 203; *Histoire des ouvrages des sçavans*, Februar 1691, S. 284). Die hier vorliegenden Aufzeichnungen (N. 129) dürften als Vorlage bei der Abfassung von I,6 N. 203 Verwendung gefunden haben. Bereits während seines Paris-Aufenthaltes hatte sich Leibniz durch die 1672 geschlossene Bekanntschaft mit dem königlichen Bibliothekar Pierre de Carcavy auch mit den königlichen Medaillen vertraut gemacht. Das französische Vorhaben, ein »Repertoire general« für antike Münzen zu erstellen, stieß auf seine lebhafteste Zustimmung. Allerdings bedürfte es ebenso einer vergleichbaren umfassenden Katalogisierung der Medaillen Ludwigs XIV., die bei Leibniz offenbar auf besondere Wertschätzung stießen. In einem Schreiben an Pellisson vom 6. August 1692 bedauerte er, daß diese bislang kaum anders als durch Ménéstriers Werk bekannt seien (unsere Ausgabe I,8 S. 158). Ménéstrier habe der Öffentlichkeit einen Dienst erwiesen »en éclaircissant par les medailles l’Histoire moderne de France« (I,6 S. 382, Z. 7–8). Im Rahmen der Beschäftigung mit dem wohl in Holland 1691 hergestellten Druck galt Leibniz’ besonderes Interesse auch der Wiedergabe einer Reihe von Medaillen, die in diese Neuauflage eingefügt wurde und die der kritischen Auseinandersetzung mit der Religions- und Außenpolitik Ludwigs XIV. dienen sollte.

Nach seinem Dienstantritt als Bibliothekar der Wolfenbütteler Bibliotheca Augusta im Januar 1691 hatte Leibniz recht schnell erfahren müssen, daß seine ausgreifenden Pläne wegen der fehlenden Bereitschaft zu ihrer Finanzierung nicht zu verwirklichen waren (s. unsere Ausgabe IV,5 S. XLVI). Aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung, die zudem nicht vollständig ausbezahlt wurde, befürchtete Leibniz, daß es um den hervorragenden Ruf der Bibliotheca Augusta bald geschehen sei (I,11 S. 61, Z. 20 – S. 63, Z. 5). Seine Versuche, die Wolfenbütteler Herzöge Anton Ulrich und Rudolf August für ein stärkeres finanzielles Engagement zugunsten ihrer berühmten Bibliothek zu gewinnen, haben sich in ausführlichen Denkschriften niedergeschlagen (I,11 N. 45, Juni 1695, und I,13 N. 87, erstes Drittel 1697). In ihnen beklagt er nicht allein die mißliche Lage, sondern beschwört die Bedeutung einer gut geführten Bibliothek, entwirft neue Projekte und entwickelt nicht zuletzt Vorschläge für eine bessere Finanzierung. Daneben hat Leibniz versucht, sein Anliegen im Gespräch mit den herzoglichen Brüdern zu vertreten. Das zeigen knappe Notizen, in denen Leibniz stichpunktartig festgehalten hat, was er ansprechen wollte (I,11 N. 7 und N. 32; I,12 N. 28; I,14 N. 15; vgl. zum Ergebnis eines solchen Gesprächs I,13 N. 115, zur Bibliothek ebd., S. 181, Z. 20–22).

Bei unserer N. 64 handelt es sich um einen derartigen Stichwortzettel, der lediglich zwei Punkte enthält. Der erste Punkt ist freilich bemerkenswert, weil er zeigt, daß Leibniz zur Information über den Buchmarkt und zu Beschaffungen den politischen Apparat des Herzogtums einsetzen wollte. Zumindest in Ansätzen scheint ihm das gelungen zu sein,

jedenfalls notierte er sich Anfang 1696, Herzog Anton Ulrich zu veranlassen, die beiden Residenten in Den Haag zu besseren Berichten anzuhalten (I,12 S. 38, Z. 2–3). Der zweite Punkt in N. 64 betrifft das Vorhaben, wichtige Handschriften der Bibliotheca Augusta im Druck zu veröffentlichen. Mit dem *Codex juris gentium diplomaticus*, auf dessen Titelblatt die Bibliothek ausdrücklich genannt ist (IV,5 S. 47), hatte Leibniz einen Anfang gemacht, mit den 1698 erschienenen *Accessiones historicae* setzte er dieses Vorhaben fort.

Zur Frage der systematischen Ordnung einer alle Wissensgebiete umfassenden Bibliothek hat schon der vorangehende Band ein Dutzend Entwürfe aus der ersten Hälfte der 1690er Jahre ediert (IV,5 N. 70–81). Dort war bereits darauf hinzuweisen, daß diese Bemühungen nicht mit dem chronologischen Abschluß des Bandes endeten, sondern auch in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts fortgesetzt worden sind (s. ebd., S. LIV). Wie im Band IV,5 behandeln manche der im vorliegenden Band edierten Entwürfe das Thema so grundlegend oder so abstrakt, daß von Büchern und Bibliotheken explizit gar nicht die Rede ist. Gleichwohl zeigen nicht nur ihre Überlieferung unter den Bibliotheksschriften, sondern auch inhaltliche Übereinstimmungen mit den konkreteren Entwürfen zu einer Bibliothekssystematik, in welchem Kontext diese Aufzeichnungen stehen.

Im Unterschied zu den Überlegungen zur »scientia universalis« fällt in diesen Texten die Rolle der vier traditionellen Universitätsfakultäten ins Auge. Die meisten dieser Systematisierungsversuche gehen entweder von dem Fakultätenschema aus, wie N. 65 und 69, oder sie laufen auf es zu, wie N. 66 und 68. Wenn auch die Wahl dieses traditionellen Schemas sicherlich der pragmatischen Überlegung folgt, der Bibliothekssystematik eine allgemein bekannte und gebräuchliche Ordnung zugrunde zu legen, hat sich Leibniz nicht damit zufriedengegeben, Tradition und Konvention zu folgen. Bereits in der ersten Hälfte der 1690er Jahre hatte er die Fakultäten durch ihre jeweiligen Beiträge zum Wohl des Menschen begründet und geordnet (IV,5 N. 70 und N. 73). Auch unsere N. 65 setzt mit derartigen Ausführungen ein, um sie mit der Bemerkung zu beenden: »Sed hae distributiones magis ad morem receptum sunt accomodatae, quam ipsarum ordinem cognitionum.« Im Anschluß daran entwirft der Text zwei Möglichkeiten der Systematisierung unserer Erkenntnisse: nach ihrer Natur oder nach ihrem jeweiligen Nutzen für uns. Die zweite Möglichkeit, das zeigen N. 66 und 69 deutlicher als N. 65, führt auf das (mehr oder weniger modifizierte) Fakultätenschema.

In die Ordnung der Erkenntnisse nach ihrer Natur, das heißt nach ihrer Art und Entstehung, ließen sich die Fakultäten einbauen, indem ihr Wissen, da dem Wohl der Menschen dienend, als praktische Erkenntnisse von den Erkenntnissen »per se« abgehoben wurde (N. 66, 68 und der Anfang von N. 67). Die systematische Ordnung der Erkenntnisse nach ihrer Natur geht von der grundlegenden Unterscheidung der Wissensgewinnung entweder durch empirische Erhebung von Einzeltatsachen (*singularia*) oder durch Ableitung

aus allgemeinen Sätzen (*universalia*) aus, wie dies N. 70 einleitend formuliert hat: »*Cognitio nostra duplex est[.] de singularibus seu facto, quae est Historia[,] de Universalibus seu Ratione, quae est Doctrina*«. Von dieser ersten Unterscheidung ausgehend wird das Feld des Wissens durch weitere, zumeist dichotomische Differenzierungen erschlossen. Immer wieder hat Leibniz zur Konzeption einer derartigen Wissensordnung angesetzt, auf der Vorder- und Rückseite eines einzigen Folioblattes (LH XL Bl. 137) allein fünfmal (N. 65–68). Einzelne dieser Texte bieten zudem, eingeleitet durch die Wendung »*An sic*« weitere alternative Ansätze an (N. 65 und 67).

Im Gegensatz zur Vielfalt der Ansätze auf der abstrakteren Ebene ist Leibniz in den konkreteren bibliographisch-bibliothekarischen Ordnungsversuchen (N. 72, 77 und 78) sehr geradlinig den Entwürfen aus der ersten Hälfte des Jahrzehnts (IV,5 N. 72. 78–81) gefolgt und hat die dort als noch offen erkennbaren Probleme Schritt für Schritt gelöst. Dazu hat er Überlegungen, wie er sie in N. 65 bis 70 entwickelt hat, herangezogen, allerdings ohne daß die genannten Texte als direkte Vorlagen erwiesen werden könnten. In N. 72, 77 und 78 verwandte Leibniz die beiden Ordnungen der Erkenntnis, nach ihrer Art und Entstehung und nach ihrem Nutzen, nicht alternativ, sondern nebeneinander. Die Ordnung nach dem Nutzen oder den Zielen (»*fines*«) wandte er auf die drei oberen Fakultäten an, durch die Systematisierung der Erkenntnisarten gelang es ihm, das ebenso weite wie disparate Feld der traditionell in der vierten Fakultät zusammengefaßten Fächer in einen umfassenden begrifflichen Rahmen zu bringen. Hierin liegt denn auch der Fortschritt der in diesem Band edierten Entwürfe gegenüber den Stücken aus der ersten Hälfte der 1690er Jahre, während Leibniz die Reihenfolge der einzelnen Fächer nicht mehr verändert hat.

In IV,5 N. 80 hatte er zwar die Fachgebiete von der Philologie bis zur Polyhistorie unter den Begriff »*LITERAE*« gebracht (ebd., S. 647), einen entsprechenden Begriff für die vorangehenden Fächer, die drei oberen Fakultäten sowie Philosophie, Mathematik und Physik, hat er jedoch wieder verworfen (s. den Textapparat zu S. 646, Z. 3). Der nächste Entwurf (IV,5 N. 81) verzichtete vollständig auf den Versuch, einzelne Fachgebiete unter übergeordneten Begriffen zusammenzufassen. Dasselbe gilt für unsere N. 72. Auch wenn das Stück in dieser Hinsicht keinen Fortschritt zu bieten scheint, deutet eine Neuerung doch schon auf die Lösungen in N. 77 und 78 voraus. Die drei Fachgebiete Philosophie (im engeren Sinne), Mathematik und Physik bezeichnet Leibniz in N. 72, wohl im Rückgriff auf eine in IV,5 N. 73 verworfene Überlegung (vgl. ebd., S. 596, Z. 24–27), als »*philosophia intellectualis*«, »*philosophia rerum imaginationis seu Mathematica*« und »*philosophia rerum sensibilibus seu physica*«. Diese drei, traditionell zur philosophischen Fakultät gezählten Fächer werden mittels dieser Bezeichnungen in einen engen Zusammenhang gerückt, auch wenn eine gemeinsame Bezeichnung für sie noch fehlt. Zugleich werden sie von den übrigen Gebieten der philosophischen Fakultät absetzt. Das Fehlen größerer Kor-

rekturen in N. 72 darf ebensowenig wie die Rezeption dieses Stückes in der bibliothekswissenschaftlichen Sekundärliteratur zu dem Schluß führen, dieses Schema hätte Leibniz als die gültige Lösung für die systematische Ordnung einer Bibliothek angesehen. Daß er sich mit diesem Stand der Überlegung nicht zufriedengegeben hat, zeigt die N. 77.

In der Anordnung der Fakultäten und der übrigen Fächer folgt N. 77 der N. 72. Zum ersten Mal in dem überlieferten Material hat Leibniz die einzelnen Fächer nun auch explizit in einen alle Wissensgebiete umfassenden systematischen Rahmen eingeordnet, der in den früheren Aufzeichnungen entweder nur sehr allgemein und zumeist ohne expliziten Bezug auf den bibliographisch-bibliothekarischen Zweck entwickelt worden war (IV,5 N. 70–71, unsere N. 65–70) oder aus der Anordnung und Abfolge der einzelnen Fächer erschlossen werden konnte (IV,5 N. 78–81, unsere N. 72). Auf der obersten Ebene stehen den traditionellen drei oberen Fakultäten Theologie, Jurisprudenz und Medizin die »Literae subordinatae« gegenüber, welche die übrigen Fächer umfassen. Sie gliedern sich in »severiores« und »Humaniores«. Erstere umfassen die Philosophie in einem weiten Sinne. Diese teilt sich in die Fächer »PHILOSOPHIA intellectualis«, »Philosophia imaginabilium seu MATHESIS« und »Philosophia sensibilium seu PHYSICA«. Der abnehmende Abstraktionsgrad der drei Fächer leitet zu den literae humaniores über. Sie gliedern sich in »PHILOLOGIA« und »HISTORIA«. Zur letzteren zählt auch die Geographie und, wie die Nennung von Genealogie und Heraldik zeigt, ein Teil jener Gebiete, die Leibniz in früheren Entwürfen den »Polyhistorica« zugeordnet hatte (IV,5 S. 634, S. 641, S. 647 und S. 655). Die letzte Rubrik, »LITERARIA ET MISCELLANEA«, ist nicht in den systematischen Rahmen integriert. Sie umfaßt die Werke, die zur »Historia literaria« (IV,5 S. 655) gehören, sowie jene, die sich nicht unter die übrigen Rubriken des Schemas einordnen lassen.

Unsere N. 78 mit ihren zahlreichen Korrekturen zeigt, wie Leibniz weiterhin um die Ausformulierung seiner Konzeption gerungen hat. Während N. 72 nur wenige und eher unwesentliche Korrekturen enthält, hat Leibniz in N. 77 stärker in seine ursprünglichen Formulierungen eingegriffen und in N. 78 gar ganze Absätze zum Teil mehrmals umformuliert. Dieser äußere Eindruck täuscht jedoch. Tatsächlich bietet das gute erste Viertel von N. 78 die klarste Zusammenfassung seiner Gedanken zur systematischen Ordnung einer alle Fachgebiete umfassenden Bibliothek, die zugleich eine Ordnung des Wissens überhaupt ist. Die konzentrierte Bibliothekssystematik, mit der N. 78 beginnt, greift in ihrer Konzeption und Begrifflichkeit, nicht zuletzt in den verworfenen Ansätzen, auf unterschiedliche frühere Entwürfe zu diesem Thema zurück. Insofern bildet das Stück, mit dem, wie es scheint, die Überlieferung derartiger Systematisierungsversuche für mehrere Jahre abbricht, einen Abschluß in unserem Band, der nicht allein von dessen chronologischer Begrenzung diktiert ist. Allerdings bietet N. 78 keine vollständige Systematik. Nach

dem einleitenden Überblick über die gesamte Bibliothek finden sich nämlich nur die ersten beiden Fakultäten, Theologie und Jurisprudenz, detaillierter ausgearbeitet. Leibniz beginnt den konzentrierten Überblick mit einer grundlegenden Unterscheidung der Bücher in »propria« und »communia«. Diese Begriffe ersetzen das Begriffspaar »Assignata et Miscellanea«, mit dem er bereits die Systematik in IV,5 N. 71 begonnen hatte. Die »communia« bezeichnen jene Werke, die sich der Einordnung in die Systematik verweigern, weil sie entweder zu allgemein (»generalia«) oder in ihrem Inhalt zu disparat (»miscellanea«) sind. Die »propria« gliedern sich in die oberen Fakultäten, Theologie, Jurisprudenz und Medizin, und in die »Doctrinae Subordinatae«, die gewöhnlich in der vierten Fakultät zusammengefaßt werden. Damit übernimmt N. 78 die Gliederung von N. 77. Aus diesem früheren Entwurf hatte Leibniz zuerst auch die Terminologie vollständig übernommen, dann jedoch in zwei Punkten modifiziert. Die *literae subordinatae* hat er in *doctrinae subordinatae* umbenannt und die *literae severiores* in *disciplinae*. So ergeben sich drei Triaden: Die *facultates* Theologie, Jurisprudenz und Medizin, die *disciplinae* Philosophie, Mathesis und Physik, schließlich die *literae humaniores* zusammen mit den *communia*: Philologie, Geschichte und Polymathie. Was dem neuen, nun ausformulierten Entwurf an graphischer Übersichtlichkeit abgeht, wie sie etwa die Gestaltung von N. 77 bietet, macht er durch die Erklärungen zu den gedanklichen Grundlagen der Systematik wett, die für die früheren Stücke nur erschlossen werden konnten. Wie die Ableitung der drei oberen Fakultäten aus ihrem Nutzen für die Menschen, die seit IV,5 N. 70 Leibniz' allgemeinere Überlegungen zur Ordnung des Wissens durchzieht, jetzt in die Versuche zur Bibliothekssystematik Eingang findet, sind auch die Aufgliederung der traditionellen philosophischen Fakultät in *disciplinae* und *literae humaniores* sowie deren weitere Differenzierung in diesen kurzen, mit bibliographisch-bibliothekarischen Fragen scheinbar gar nicht im Zusammenhang stehenden Stücken gedanklich vorbereitet worden (vgl. IV,5 N. 71 und N. 73 sowie unsere N. 65 bis 70).

Seinen detaillierteren Ausführungen zur theologischen Literatur in N. 78 schickte Leibniz einen ganz kurzen Überblick zur Gliederung der Theologie voraus, der stark an das Schema in IV,5 S. 610 erinnert. Mit der Systematik der theologischen Literatur hatte sich Leibniz in einer Reihe von eigenen Entwürfen beschäftigt (IV,5 N. 72, 74, 76 und 77). Sie hatte seit IV,5 N. 76 nur noch kleinere Änderungen erfahren. Anders sah es bei der zweiten Fakultät, der Jurisprudenz, aus. Hier ist nur ein eigenständiger Entwurf überliefert (IV,5 N. 75). Wie in N. 77 hat Leibniz auch in N. 78 noch mit einer ihn befriedigenden Gliederung und mit der adäquaten Formulierung gerungen. Ähnlich detaillierte Ausführungen zu den übrigen Fachgebieten fehlen leider in N. 78. Ob das Stück ursprünglich umfangreicher gewesen und uns nur noch als Fragment überliefert ist oder ob Leibniz den Entwurf abgebrochen hat, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen.

Das bereits erworbene Wissen zu sammeln und zu systematisieren, damit es überschaubar und in seiner Fülle anwendbar werde, sollte nicht allein Aufgabe der Bibliotheken sein. Als Ziel des Sammelns und Ordnen stand Leibniz eine Enzyklopädie und ein Atlas vor Augen, in denen der »Kern« des Wissens, wie Leibniz gerne sagte (vgl. etwa IV,3 S. 782, Z. 18 und »Ad 1^{mum}« in unserer N. 43), aufbereitet werden sollte. Entsprechende Überlegungen hatte er bereits im Herbst 1679 in den »Semestria literaria« entwickelt (IV,3 N. 116). Zur besseren Memorierbarkeit des Lernstoffes hat er etwa ein Jahr später den Plan einer »Encyclopaedia Poëtica« (IV,3 N. 118) entworfen, in der zu allen Wissensgebieten Lehrgedichte gesammelt oder, wo noch keine vorhanden waren, verfaßt werden sollten. In den sachlichen und zeitlichen Kontext dieser Überlegungen ist wohl unsere N. 115 einzuordnen. Zur Wissenssammlung gehörte die historia literaria, die biographisch-bibliographische Erschließung der Gelehrsamkeit. Leibniz hat dazu zahlreiche kurze Notizen über verschiedene Gelehrte und ihre Werke hinterlassen (N. 76, 108, 121 und 130), die nur selten präzise in einen bestimmten Kontext eingeordnet werden können.

Leibniz bemühte sich auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Bereichen, Wissen praktisch werden zu lassen und das menschliche Leben den Maßgaben der Vernunft entsprechend zu führen. In unserer N. 114, die möglicherweise den 1679 notierten »Lebensregeln« (IV,3 N. 135) zeitlich so nahesteht, wie sie es inhaltlich tut, erwog er, welche Kenntnisse und Fähigkeiten der persönlichen Entwicklung am dienlichsten seien. In N. 73 äußerte er seinen Willen, selbst das Irrationale für rationale Zwecke des alltäglichen Umgangs einzusetzen. Zu dem Gerücht, Hedwig Oriana von Inn- und Knyphausen habe nach ihrem Tod einen Brief an ihren Gatten geschrieben, bemerkt er: Solche Geschichten ließen sich verwenden, ein Gespräch in Gang zu halten, das mangels besserer Themen zu ermatten drohe.

Gelehrte Institutionen sollten das Wissen zum Wohle der Gesellschaft einsetzen, wie unsere N. 132 und 79 dokumentieren. Mit den Wissenschaften, so schrieb Leibniz in N. 132, ständen die Mittel bereit, in einem Jahr so viel zu erreichen, wie ohne sie allenfalls in zehn oder sogar nur 100 Jahren möglich wäre. Die Augen seien durch Teleskope und Mikroskope, und durch die »rechte logik« der Verstand »gleichsam armiret worden«. Er sieht durchaus die Verdienste der älteren deutschen Sprachgesellschaften, da die Sprache die Höhe der Wissenschaften anzeige und ihre Pflege den Fortschritt jener begünstige. Die deutsche Sprache habe den besonderen Vorteil, keine Wörter für bedeutungslose Begriffe zu nutzen, so »daß die gedanken, die mit guthem reinen teutsch geben kan, auch gründtlich seyn, was aber sich nicht gut teutsch geben lasset, bestehet gemeiniglich in leeren worthen«. Die bestehenden gelehrten Einrichtungen genügten jedoch nicht und die Mittel der Wissenschaft würden viel zu wenig angewandt. Deshalb schlug Leibniz – auf »ruhe und frieden« und die Bemühungen »große[r] fürsten mit einer löblichen wißgierigkeit«

hoffend – vor, eine »teutschliebende genossenschaft« einzurichten, um den »gemeinen nuzen des werthen vaterlandes teutscher nation« zu befördern. Form und Aufgaben der vorgeschlagenen Einrichtung ließ er in unserer N. 132, wie auch in dem »Bedenken von Aufrichtung einer Akademie« von 1671 (?) (IV,1 N. 44) und der »Ermahnung an die Teutsche« von 1679 (IV,3 N. 117), ganz unbestimmt.

Zu dem Entwurf einer deutschen Sprachgesellschaft ließ sich Leibniz durch die wohl eher scherzhafte Äußerung des Herzogs Anton Ulrich anregen, er habe gute Lust, einige Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft zusammenzubringen, »pour faire etablir une *antifruchtbringende Gesellschaft*, et pour se mettre à la tête de ces rebelles de la republique des lettres« (I,13 S. 101, Z. 12–16). In seiner Antwort an Lorenz Hertel, der Leibniz am 11. Dezember 1696 davon berichtete hatte, skizzierte Leibniz drei Tage später seine Gedanken zur Sprache und zu den Aufgaben einer solchen Gesellschaft (vgl. I,13 N. 68). Während seines Aufenthaltes in Wolfenbüttel im Januar 1697 trug er sie dem Herzog vor, welcher ihn veranlaßte, sie niederzuschreiben. Leibniz entwarf daraufhin unsere N. 79 (vgl. I,16 S. 748, Z. 5–10), indem er die in dem Schreiben an Hertel berührten Punkte ergänzte, ausarbeitete oder auch einfach paraphrasierend wiederholte. Er griff die schon in unserer N. 132 ausgesprochenen Gedanken der Sprache als »Spiegel des Verstandes« (§ 1) und der deutschen Sprache als »Probierstein der Gedancken« (§ 11) auf, ergänzte sie durch umfangreiche Betrachtungen zum Wesen und zur Verbesserung der Sprache und umriß die »verfassung und gesetze« einer Sprachgesellschaft (§§ 114–119 von *l'*). Wieder nach Hannover zurückgekehrt, versuchte er mit einem Brief an Hertel vom 3. Februar 1697, den »Teutschgesinneten Orden« in Erinnerung zu rufen, blieb damit allerdings ohne Erfolg (vgl. I,13 S. 146, Z. 8–10).

Am 23. März 1700 berichtete ihm Daniel Ernst Jablonski, der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. habe die Gründung der Berliner Sozietät genehmigt und wolle »nur noch gnädigst hinzufügen, daß man auch auf die Cultur der Teutschen Sprache bey dieser Fundation gedencken möchte« (I,18 S. 471, Z. 9–15). Leibniz zeigte sich damit die Möglichkeit, seine Ideen in dem neuen Rahmen der Berliner Sozietät zu verwirklichen. Wohl in dieser Absicht ließ er unser Stück in Berlin, wo er sich vom Mai bis zum August 1700 aufhielt, kursieren, indem er es Johann von Besser (vgl. I,18 S. 687, Z. 18 f.) und Daniel Ernst Jablonski (vgl. I,18 S. 831, Z. 16 f.) zeigte. Wahrscheinlich beabsichtigte er, die Schrift dem veränderten Anlaß gemäß umzuformulieren. So ließe sich jedenfalls erklären, warum er damit begann, den Ausdruck »Teutschgesinnter Orden«, den er wohl im Kontext der Sozietät unpassend fand, zu streichen und ihn in den meisten Fällen durch »Vereinigung« zu ersetzen.

Um 1711/12 schließlich beabsichtigte Leibniz, den Text in seinen *Collectanea etymologica* zu veröffentlichen, die allerdings erst nach seinem Tod, herausgegeben von Jo-

hann Georg Eckhart, erschienen. Er hatte seine Vorschläge zu Erforschung, Pflege und Verbesserung der deutschen Sprache zuerst von einer in Wolfenbüttel zu gründenden Sprachgesellschaft und dann von der Berliner Sozietät verwirklicht sehen wollen, nun wollte er sie einer breiteren Öffentlichkeit vorlegen. Seinen Text paßte er wiederholt den jeweiligen Adressaten an: In den letzten Fassungen fehlen nicht nur die Vorschläge zur Form der zu gründenden Gesellschaft, Leibniz vermied es jetzt auch, eine Institution überhaupt zu erwähnen. Hatte er etwa im Paragraphen 71 zunächst den »teutschgesinnete[n] orden« angesprochen, wandte er sich nun an »unsere Teutschen«.

Leibniz' Wertschätzung des Deutschen auch als Sprache der Dichtung (vgl. etwa N. 132, S. 792, Z. 2 und N. 79, § 113) schlägt sich in Überarbeitungen vorgefundener deutschsprachiger Verse nieder, die er den Regeln des von ihm verehrten Reformers Opitz anzupassen sucht (N. 74 und 75). Am Ende von N. 74 ist bei seiner Version von Versen über den Wunsch nach Nachruhm und den dadurch ausgelösten aufreibenden Schaffensdrang eine von Leibniz' raren Selbstaussagen notiert: das könne er vielleicht auch auf sich beziehen.

Wie sich Leibniz mit der Pflege und der Förderung der deutschen Sprache befaßt hat, so haben ihn auch entsprechende Bemühungen um andere Sprachen interessiert. Die Aufzeichnungen N. 62 und 63 zur französischen Sprache wurden ausgelöst durch F. DE CALLIÈRES, *Du bon et du mauvais usage dans les manieres de s'exprimer. Des façons de parler bourgeoises. Et en quoy elles sont differentes de celles de la cour*. Leibniz erwarb das Werk im Frühjahr 1694, las es aber frühestens nach März 1695. Die wohl während der Lektüre angefertigten Notizen von N. 62 belegen seine eingehende Beschäftigung mit dem Buch; nebenher wird auch die Ausdrucksweise beobachtet, in der der Autor Callières über Redeweisen anderer schreibt (vgl. etwa die Notizen zu p. 4 und p. 10). Auf Grundlage dieser Notizen entstand die Aufzeichnung N. 63, die mit Anrede und – schließlich allerdings getilgter – Schlußwendung Briefcharakter suggeriert und damit die Briefform von Callières' Buch aufnimmt. Bei mancherlei Übereinstimmung mit der von Callières geübten Sprachkritik äußert Leibniz Vorbehalte gegen dessen Tendenz, Ausdrucksweisen allein aufgrund ihres Alters oder ihres Gebrauchs in bestimmten Gesellschaftschichten zu verwerfen bzw. zu bevorzugen. Demgegenüber hebt Leibniz die Bedeutung hervor, welche sprachlichen Erscheinungen infolge von Herkunft und Rezeption zukommt und unterstreicht den Aspekt vernunftgemäßer Verwendung. Von dem 1694 vollendeten Wörterbuch der Académie française erhofft er Ausstrahlung, durch die Sprachbewahrung und -regelung in rechtem Maß gehalten werden.

Über das Gebiet der Sprache und der Literatur hinaus reichen Leibniz' Überlegungen zur Abfassung literarischer Dialoge (N. 71). Er kritisiert, daß deren Autoren gewöhnlich den Gesprächspartner, dem sie die von ihnen favorisierte Meinung in den Mund legten,

argumentativ stark, seinen Gegenpart dagegen schwach zeichneten. Statt dessen müsse man ganz unparteiisch auch die Gegenseite ihre stärksten Argumente vorbringen lassen, so daß, wie Leibniz optimistisch glaubt, der Sieg in einem derartigen literarischen Dialog zugleich ein Sieg der Wahrheit sein werde.

VII. GESUNDHEITSPOLITIK

In einem 1691 einsetzenden, aber erst 1695 substantiellere Unterrichtung erbringenden Informationsprozeß, der aus den Schriften über die Ipecacuanha-Wurzel (N. 80 bis 83) zu erkennen ist und durch die Korrespondenz weiter erhellt wird (vgl. die Einleitung zu N. 80), erhielt Leibniz aus Paris Kenntnis von einem aus jener Wurzel westindischen Ursprungs gewonnenen Mittel gegen gewisse Darmerkrankungen und insbesondere gegen die Ruhr, das in Frankreich verwendet wurde. Nach der Mitteilung in N. 84, Abs. 1 konnte eine Ruhrepidemie im Militär Verluste von bis zu drei Vierteln der Truppe verursachen. Das unterstreicht die gesundheitspolitische Bedeutung, die der Verfügungsmöglichkeit über ein wirksames antidysenterisches Medikament beigemessen werden konnte. In der Absicht, die ihm bekannt gewordenen Erfahrungen und Kenntnisse des Auslandes für deutsche Verhältnisse fruchtbar zu machen und die gelehrte Welt darüber zu unterrichten, teilte Leibniz bereits die ersten, noch kaum substantiierten Nachrichten sowohl dem hannoverschen Herzogspaar mit, von dem er allerdings eine Abfuhr erhielt, wie auch dem Präsidenten der Leopoldina, der seine Mitteilung noch 1691 publizierte.

Als Leibniz 1695 im Besitz eingehenderer Auskünfte war, erneuerte er sofort seine Bemühungen um Verbreitung dessen, was er erfahren hatte. In N. 80 bis 82 liegen Texte vor, in denen die Informationen, welche er aus Frankreich erhalten hatte, in kondensierter Form wiedergegeben sind. Diese Aufzeichnungen können mit seinen aus dem Briefwechsel faßbaren Bemühungen zwischen Mai und September 1695 zusammenhängen, Personen, die im politischen Raum tätig waren oder denen er Einwirkungsmöglichkeiten auf solche Akteure zutraute, über das Medikament zu unterrichten (vgl. N. 80 Einleitung). Allerdings sind keine eindeutigen Zuordnungen zwischen Leibniz' Aufzeichnungen und seinen Adressaten in Sachsen, Brandenburg und am Kaiserhof auszumachen, und von deren Seite sind keine Reaktionen auf seine Aktivitäten überliefert.

N. 83 und 84 vermittelten Leibniz' Kenntnisse über die Ipecacuanha-Wurzel der gelehrten Öffentlichkeit. Die in den Sommermonaten 1695 entstandene *Relatio* (N. 84) erschien gegen Jahresende sowohl als Anhang zum Nachdruck des thematisch nahen Werks von M. LISTER, *Sex exercitationes medicinales*, der nach einem von Leibniz zur Verfügung gestellten Exemplar bereits in Vorbereitung war, wie auch als separater Druck und wurde im folgenden Jahr in leicht überarbeiteter Form erneut gedruckt in der Zeitschrift der

Leopoldina, an die sie auch adressiert ist. Im zweiten Teil der *Relatio* hat Leibniz aus dem ihm aus Frankreich zur Verfügung gestellten Bericht insbesondere die Passagen über die Anwendung der Ipecacuanha bei Ruhr und anderen Krankheitsfällen der gelehrten Öffentlichkeit in lateinischer Übersetzung zugänglich gemacht. Der erste Teil bietet Ausführungen, in denen Leibniz einen Abriß vom Erwerb seiner Kenntnisse über die Ipecacuanha sowie von deren Einführung in Frankreich gibt, durch Auszüge aus botanisch-medizinischen Beschreibungen ergänzt und durch grundsätzliche Äußerungen zu Stand und Bedarf medizinischer Forschung begleitet. Er weist darauf hin, wie lückenhaft trotz sprunghafter Fortschritte das medizinische Wissen noch sei (»tanta ignorantia causarum . . . humanum genus oppressit . . . tam imperfecta hactenus Medicina est«), wiederholt seine ältere Anregung (vgl. etwa IV,5 N. 82 f.) zur Sammlung gesundheitsstatistischer Angaben und unterstreicht das Desiderat, daß jene »qui in republica autoritate valent« sich der Bedeutung allgemeiner Gesundheitsfürsorge bewußt seien und die Erweiterung des medizinischen Wissens entsprechend unterstützen. Auf das Erscheinen der *Relatio* wurde die gelehrte Welt durch Leibniz' Selbstanzeige (N. 84) in den *Acta Eruditorum* hingewiesen.

VIII. GEDICHTE

Die Mehrzahl der im Bandzeitraum entstandenen Verse wurde durch aktuelle, zumeist personenbezogene Ereignisse veranlaßt. Mit nachrufartigen Epigrammen würdigte Leibniz Verstorbene aus seinem hannoverschen Umfeld wie den Hofmann und Diplomaten Luigi Ballati (N. 93) oder den General Heinrich von Podewils (N. 97). Zu der Heirat Herzog Rinaldos III. von Modena mit der ältesten Tochter Herzog Johann Friedrichs, Charlotte Felicitas, bot die *Lettre sur la connexion des Maisons de Brunsvic et d'Este* (N. 3; s. oben unter II.A.) einen Medaillentwurf. Wie Leibniz in dieser Medaille Ergebnisse seiner Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte der Welfen emblematisch verdichtet zur Anschauung brachte, so entwarf er eine die Darstellung und damit zugleich die jüngste Geschichte der Wolfenbütteler Linie erläuternde Inschrift für das Deckenbild im neuen Redoutensaal des Wolfenbütteler Schlosses (N. 100). In emblematischer Form kommentierte Leibniz festliche Ereignisse am Hof von Wolfenbüttel, die er miterlebte, wie den Geburtstag Herzog Anton Ulrichs (N. 85 und 86) und den Einzug der zweiten Gemahlin des Erbprinzen (N. 89).

Auf das Bombardement Ratzeburgs 1693 durch dänische Truppen (vgl. unsere Ausgabe IV,5 S. XXIII–XXV) bezieht sich eine möglicherweise auf Leibniz zurückgehende Verszeile, die dem Begleitwort gegenübergestellt ist, das in einem 1696 erschienenen Abbildungswerk einer dänischen Medaille auf jenes Ereignis beigelegt wurde (N. 99). Damit wurde im Medium der Medaille und ihrer Kommentierung eine Auseinandersetzung

fortgesetzt, in deren propagandistischer Begleitung mittels Flugschriften sich Leibniz bereits engagiert hatte (IV,5 N. 14 und N. 15). Seine sehr kritische Einschätzung des in nächtlichen Abschlüssen zustande gekommenen Friedens von Rijswijk (vgl. N. 42) brachte er pointiert zum Ausdruck; das Chronodistichon N. 101 ist seine Arbeit, bei dem Epigramm N. 102 freilich können Zweifel an seiner Urheberschaft nicht ausgeschlossen werden. Daß sich Leibniz als Autor von Emblemen und Medaillengewürfen für die Produktion anderer auf diesen Gebieten interessierte und sich dort informiert hat, zeigen nicht allein die bereits erwähnte N. 99, sondern auch ein kurzer Hinweis auf ein emblematisches Werk (N. 116) und vor allem das umfangreiche kommentierte Exzerpt aus C.-F. MÉNÉSTRIER, *Histoire du roy Louis le Grand par les medailles, emblèmes, devises, jettons, inscriptions, armoiries, et autres monumens publics* (N. 129).

Neben der großen Politik und der höfischen Welt gab die *république des lettres* Anlässe zu poetischer Produktivität. Die Ernennung des vatikanischen Bibliothekars Enrico Noris zum Kardinal bot die Gelegenheit zu einer epigrammatischen Huldigung an Papst Innocenz XII., von dem Leibniz einen wesentlichen Beitrag zur Zurückdrängung der Türken erhoffte (N. 92). Seinem niederländischen Korrespondenten, dem im Vorjahr verstorbenen Mathematiker, Physiker und Astronom Christiaan Huygens, widmete er einen Nachruf in lateinischen Versen (N. 94), den er in französischer Prosa erläuterte (N. 95). Nicht nur Freunde wurden mit Versen bedacht. Ein zeitgenössisches anonymes Epigramm auf Samuel von Pufendorfs Geschichtswerk über den Großen Kurfürsten regte Leibniz, der zu dem 1694 Verstorbenen in angespanntem Verhältnis gestanden hatte (vgl. N. 23, 25 und N. 45–47), vermutlich zu seinem bissigen Epigrammentwurf (N. 90) an. Wahrscheinlich wurde bei der Konzeption einer Medaille mit der Ausdeutung von Leibniz' binärem System als Sinnbild der göttlichen Schöpfung (vgl. I,13 N. 76) der Entwurf einer Medaille auf seine ältere Arbeit zur Kreismessung (N. 98) ausgelöst.

Allenfalls vordergründig durch den christlichen Kalender bedingt erscheint das Distichon auf die Schaffung des Menschen und die Menschwerdung Gottes (N. 91). Ohne erkennbaren chronologischen Anlaß entstanden ein Emblem auf die Biene (N. 88) und Emblemworte auf den Menschen (N. 87), die auf die Überlegenheit der Rechenmaschine anspielen. Dagegen ist eine kurze Mahnung, seine Zeit zu nutzen, präzise datiert – vermutlich handelt es sich um einen Stammbucheintrag (N. 96).

Vermerke von Leibniz auf seinen Entwürfen geben Auskunft darüber, daß er an seinen Versen häufiger »auffm wagen« (vgl. N. 93, 87 und 88) während seiner Reisen arbeitete, »estant seul en carosse, qui est le temps le plus propre pour ces sortes de compositions« (N. 95).

Die überwiegende Zahl dieser Arbeiten ist auf Lateinisch verfaßt, das Französische wird nur in den Versen für den Wolfenbütteler Erbprinzen verwendet (N. 89), im Entwurf

des Glückwunsches für Herzog Anton Ulrich stehen Deutsch und Latein nebeneinander (N. 85). Diese Relation der für Verse verwendeten Sprachen mag auf den externen Faktor des Berichtszeitraums zurückzuführen sein, doch fällt auch in früheren Bänden auf, daß Leibniz trotz seines Interesses an deutscher Poesie (vgl. etwa N. 79, § 113 und N. 74 und 75) in seinen Dichtungen die deutsche Sprache eher zurückhaltend genutzt hat.

Nicht aufgenommen wurden die bei GROTEFEND, *Leibniz-Album*, 1846, S. 27, sowie PERTZ, *Werke*, I, 4, 1847, S. 313, nach einem Textzeugen von Leibniz' Hand (LH V 5,2 Bl. 29) gedruckten französischen Verse »Icy nous avons vû le Danube inconstant . . .«. Sie entstammen dem 1681 in Paris erschienenen gereimten 16-seitigen Reisebericht *Le Voyage de Munik* des Fr.-S. Regnier-Desmarais (PARIS *Bibliothèque nationale* RES-YE-4679), der 1680 Mitglied einer Delegation war, die französisch-bayerische Heiratsverhandlungen abschloß. Die geringfügigen Differenzen zwischen dem Drucktext der Verse (a. a. O., S. 14) und Leibniz' Niederschrift, über der die durchstrichene Überschrift »Munic« steht, mögen auf Notat aus dem Gedächtnis zurückzuführen sein. Es ist offen, auf welchem Wege oder wann Leibniz das Werk Regnier-Desmarais' kennenlernte, mit dem für 1695 lockere Bekanntschaft belegt ist (vgl. I,12 N. 321 und N. 402). Den gedanklichen Gehalt der Verse faßte Leibniz am 5. (15.) August 1696 in ein lateinisches Epigramm, das er in seinem Tagebuch festhielt (PERTZ, *Werke*, I, 4, 1847, S. 187). Dieses von August 1696 bis April 1697 geführte Tagebuch, das Einblicke in Leibniz' dichterische Tätigkeit gewährt, bleibt der kritischen Edition in einem gesonderten Band unserer Ausgabe zusammen mit weiteren autobiographischen Zeugnissen vorbehalten.